

Sonnabends, den 2. Junius, 1770.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen re. re.  
unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

22.



# Wochentlich-Stettinische Frag- und Anzeigungs-Nachrichten,

worans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gestohlen, verloren und gefunden worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Laxen, angekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

## 1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da sich zu des Glasfaktor Dantmanns, am Rossmarke belegenen Hause, welches von denen geschworen, den Werkleuten zu 1777 Rthlr. 5 Gr. taxiret, und die dazu gehörige Wiese, so nach denen Revenus zu 200 Rthlr. zu schätzen, kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird ein neuer Terminus zur Verkaufung desselben auf den zten Julii a. c. anberahmet, und Liebhabere ersucht, sich abdann Nachmittags im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und hat plus licitans addicitionem zu gewärtigen. Direktor und Assessores des Stadtgerichts.

Da sich zu der Witwe Kunkeln Hause, in der grossen Wollweberstrasse belegen, kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird ein neuer Terminus zur Verkaufung desselben auf den zten Ju-

iii a. c. anberahmet, und Liebhabere ersuchen, sich alsdann Nachmittags im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und hat plus licitans addicionem zu gewärtigen. Die Taxe ist 1819 Rthlr. 16 Gr. von dem Hause, und von der Wiese 100 Rthlr., welche jährlich 5 Rthlr. Miethe träget. Direktor und Assessores des Stadtgerichts.

Da sich zu denen Wohischen Creditorum, in der Frauenstrasse belegenen beyden Häuser, wovon das erstere, worin der Debitor wohnet, zu 3513 Rthlr. 16 Gr., das zweyte mit dem Hintergebäude zu 3892 Rthlr. 8 Gr., von denen geschworenen Werkmeistern taxiret, keine Kaufere gefunden; so wird ein neuer Terminus zur Verkaufung derselben auf den zten Juli a. c. anberahmet, und Liebhabere ersuchen, sich alsdann Nachmittags um 2 Uhr im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und hat plus licitans addicionem zu gewärtigen. Direktor und Assessores des Stadtgerichts.

Nachdem in der hiesigen Kaufstraße, Gebildere Rahus Vermögen, Concursus erbicket worden, und der bestellte Contradiktor um die Subhastation des zu diesen Concurs gehörigen, und in der Oderstrasse belegenes Haus, angehalten, solchen Gesuch auch nachgegeben; so werden hierdurch Termi subhastationis auf den 25ten Juli, 26sten September und 28sten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersuchen, sich alsdann im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, und hat plus licitans in ultimo termino addicionem zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses ist 3927 Rthlr. 2 Gr., die Wiese ist zu schätzen 150 Rthlr., und die Brauküche und Dorte 100 Rthlr. Direktor und Assessores des Stadtgerichts.

Es soll ein sehr guter Concertflügel verkauft werden. Liebhabere können sich bey dem Verleger der hiesigen Zeitung melden.

Es will der Bürger der Kolonie und Strumpffabrikant Meister Ebrus, sein auf der grossen Lastas die, zwischen dem Fuhrmann Winckel, und der Witwe Nohden zughörige Haus, lebt Garten und Wiese, welches von denen geschworenen Gewerkleuten inkluse des Gartens zu 529 Rthlr. 18 Gr. baptet, in dem hiesischen Laktadischen Gerichte in Terminten den 9en Februar, den 11en April und den 14ten Juuli a. c., Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastret werden. Liebhabere können solches in Augenschein nehmen, und sich in Termino den 11en Juuli a. c. Nachmittags um 2 Uhr in gedachtem Hause einzufinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigt seyn, daß es einen annehmlichen Käufer überlassen werden soll.

Gut trockenes büchenes Brennholz, ist bey dem Kaufmann Gottfried Thomas, in der Oderstrasse wohnhaft, zu haben.

Es soll das auf der Oberwicke belegere, und der Witwe Nohden zughörige Haus, lebt Garten und Wiese, welches von denen geschworenen Gewerkleuten inkluse des Gartens zu 529 Rthlr. 18 Gr. baptet, in dem hiesischen Laktadischen Gerichte in Terminten den 9en Februar, den 11en April und den 14ten Juuli a. c., Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastret werden. Liebhabere können sich einzufinden, ihren Gebot ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo termino addicionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judo Lascadiensi, den 16ten November, 1769.

Es will der Pantoffelmacher Schulze, sein in der Beutlerstrasse belegene Haus, worinn 4 Stuben, 2 Kammer, 4 Keller, auf dem Hofe ein Hintergebäude, worinn eine Schmiede ist, voluntarie verkaufen. Liebhabere belieben sich den zten Juilli a. c. Vormittags um 10 Uhr in seinem Hause einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum zu geben.

Als nach erstandenen Concurs, in des Bürgers und Kaufmanns Michael Bernhard Leopoldes Vermögen, der bestellte Contradiktor, um die Subhastation des Leopoldischen, in der Schuhstrasse belegenen Hauses, angehalten, solchem Gesuch auch nachgegeben worden; so werden hierdurch Termi subhastationis auf den 6ten Martii, 20sten Mai und 29sten Augusti a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersuchen, sich alsdann im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, und hat plus licitans in ultimo termino addicionem zu gewärtigen; den diesem Hause ist auch eine Wiese, welche jährlich 10 Rthlr. Miethe träget. Stettin, den 25ten Januarii, 1770. Direktor und Assessores der Stadtgerichte.

Da in des hiesigen Kaufmanns Johann Christian Labes Vermögen, von neuen Concursus erreget; so wird das zu diesem Concurs gehörige u. d. in der Münchenstrasse belegene neue Haus, welches von denen geschworenen Werkmeistern zu 3066 Rthlr. 16 Gr. taxiret, hierdurch subhastret, und Termi subhastationis auf den 6ten Martii, 20sten Mai und 29sten Augusti a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersuchen, sich alsdann im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, und hat plus licitans nun mehr obsehbar addicionem puram gegen baute Bezahlung des Liceti zu gewärtigen. Stettin, den 25ten Januarii, 1770. Direktor und Assessores der Stadtgerichte.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

In dem Dorfe Schönsfelde, in der Uckermark, 2 Meilen von Prenzlau und eine Meile von Pasewalk belegen, soll den Donnerstag und Freitag nach Pfingsten, als den 7ten und 8ten Junii a. c., das Vieh und Ackerinventarium, bestehend aus etliche und 50 Ochsen, 4 Gewann Pferden, 40 Haupt Ruh- und Jungvieh, Schweinen, Federvieh, Wagen, Pfügen, Eggen, Ketten, Gefindebetten, auch allerhand Wirthschafts- und Hausgeräthe, als: Spieltische, eine Portechaise im guten Stande ic., durch einen öffentlichen Verkauf an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Courant verkauft werden. Liebhabere können 2 Tage vorher alles in Augenschein nehmen. Das Kindvieh, die Pferde und die Schweine werden erst am Freitag als den 8ten Junii verkauft.

Den 12ten Junii a. c. soll in dem Amt Pinnow, im Randowischen Kreise belegen, allerley Haus- und Ackergeräth, wie auch Silber, Kupfer, Zinn, Betten, Leinen und Tischzeug, Manns- und Frauenskleidung, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Kaufstüze können sich in bestimmten Termino daselbst auf dem Amtshause Vormittags um 8 Uhr einfinden.

Es wollen des Brauer Bourneigs Erben, 2 Kirchenstände in der Sanct Johannis Kirche zu Stargard, als auf der Seite der Kanzel, in der Banke sub No. 5, und gegen über der Kanzel, in der Banke sub No. 2, verkaufen. Liebhabere können sich den 12ten Junii a. c. Vormittags um 10 Uhr bey dem Brauer Herrn Mann in Stargard einfinden, und ihr Geboth ad protocollum geben.

Zu Cöllberg sollen folgende zum Friderischen Cratii-Wesen gehörige Immobilia, als: 1.) Ein Wohn- und Brauhaus in der Boursen-Gasse, cum taxa 1127 Rthlr. 5 Gr. 2.) Ein Garten vor dem Lauenburger Thor 47 Rthlr. 2 Gr. 3.) Eine Pfandstelle in verschiedenen Cotis belegen, nach Abzug der Onerum 15 Rthlr. 20 Gr. 4.) Ein Begräbnis in St. Marien vor dem Rathaus 18 Rthlr. 5.) Ein dito in dito auf der Diele 10 Rthlr. 6.) Ein dito in dito im Bader-Gange 12 Rthlr. 7.) Ein Frauenstand in St. Martin, in der Banke No. 27. 20 Rthlr. 8.) Ein dito in dito No. 28. 20 Rthlr. 9.) Ein Mannsstand in St. Spiritus-Kirche unterm alten Ambonio, No. 49. 8 Rthlr. 10.) Ein Frauenstand in derselben Kirche, unterm neuen Ambonio, No. 19. 5 Rthlr. in Termnis licitationis den 12ten Februaris, gten April, und 18ten Junii a. c. auf gewöhnlicher Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkaufet werden; welches dem Publico zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Ad Mandatum regiminis de 17ten Januarii a. c., sollen die dem Justizrat Garber zugehörige, und bey Politz belegene Immobilia, als: 1.) das Wohnhaus, mit 2.) dem Brau- und Waschhouse, 3.) den Sall, 4.) der Scheune, 5.) die Bewährung, 6.) den Backofen, nebst 7.) dem Fondo und Garten, welches insgesamt nach Abzug dexter Onerum zu 2126 Rthlr. 12 Gr. taxiret werden. Ferner die daju gehörige Landungen an Acker und Wiesen, als: 1.) der Kamp oder Wuhrt, nebst Bewährung, 2.) das Nadeland, 3.) das Stück Land am Lölbeckschen Wege, 4.) das Stück Land zwischen dem Jasenischen und Hagerschen Wege, 5.) die 4 aneinander liegenden Kaveln, 6.) der Lölbecksche Wiese, und 7.) die Karowiese, welche insgesamt nach Abzug dexter Onerum auf 1051 Rthlr. 9 Gr. 4 Pf. gewürdiget werden, in Termnis den 25ten May, den 28ten Juli und des 24sten September a. c. publice subhactare werden. Liebhabere können sich also in obenannten Terminis Vormittags um 9 Uhr auf dem Raadhouse zu Politz einfinden, ihren Both ad protocollum geben, da dann in ultimo dem Meistbietenden nach erfolgter Approbation der Königlichen Regierung die Addiction ertheilet werden soll. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 24sten Februaris, 1770.

Verordnete Direktor und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte.

Zu Publik soll zum Besten der Gläubiger, das Päckesche unbewegliche Vermögen, in Haus, Schweine, Acker und Garten bestehend, cum Taxa judiciali auf 386 Rthlr., in Termnis den 4ten May, den 1sten Juni und den 29ten ejusdem a. c., eremtoire auf dem däggen Rathause subhactret werden. Kaufstüze haben sich also daselbst einzufinden, und plus leitans der Addiction zu gewärtigen.

Zum Verkauf des, denen Erben des Schlächters Ernst Christoph Gisslers z. gehörigen, und in der Radestrasse, zwischen dem Löper- und Witzschowschen Hauss, belegenen Weh-hause, sind Termni licitationis auf den 27ten Marci, 29ten Mai und 28ten Junii a. c. vor dem hiesigen Stadtgerichte angezeigt, und soll soich's dem Meistbietenden aubthe werden. Die Lore des Hauses beträgt deducens deducens 749 Rthlr. 3 Gr., und sind die Proclamata zu Pyritz, Trepkow und althier affigirt. Signatum Stettin, in Jud c.o., den 29ten Januarii, 1770.

Direktor und Assessor des Stadtgerichts.

Es soll das dieselbst am Johannisberge, zwischen dem St. Johannis Kirche-Hüscherhause belegene, und von dem Stadtmaklermeister Lohry, und dessen verstorbene Schwester, des Dachseener Hoffmanns Witwe

Witme Erben, dem Luchscheerer Bergemann ve kauft, aber von demselben nicht bezahlte Haus, welches auf 145 Rthlr. 11 Gr. gewürdiget worden, in Terminis den 23ten Februaril, 24ten April und 26ten Junii a. c. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; und hat plus 1 citans in ultimo Termino die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 27ten November, 1769.

Direktor und Assessor des Stadtgerichts.

Des Herrn Landbaumeister Knüppels, hieselbst in der Kuhstrasse, neben dem Tuchmacher Krause, und an der Ecke belegenes Wohnhaus, welch s ganz massiv erbaut, und weniger viele Gelegenheit und Wohnzimmer, auch gute gewölbte Keller befindlich, sou ad instantiam Credit rum den 28sten Martii, 20ten May und 28ten Juliit a. c. anderweitig öffentlich zum Verkauf ausgedeckt, und dem Meistbietenden mit Aduktion der Königlichen Pommerschen Hochpreisschen Rechte usw. addiciren werden. Die Taxe des Hauses beträgt deducit deducendis 1099 Rthlr. 20 Gr., wie folches die zu Stettin, Tretow an der Rega und alibi t affigire Proclamata mit mehrern nachweisen. Signatum Stargard, in Judicio, den 29ten Januarii, 1770.

Direktor und Assessor des Stadtgerichts.

In Schlawe soll des Huthmacher Antephoffs Kinder Scheane, vor dem Stolpischen Thore, an der Ecke, welche auf 47 Rthlr. 16 Gr. gewürdigte, an den Meistbietenden verkauft werden; hierzu sind Termi-  
ni obbligatoriae auf den 23ten April, 18ten Junii und 20ten Augusti a. c. angesezt; in welchen sich die Kaufkraft ge daselbst zu Rathause einfinden, und gewärtigen können, daß solche in dem letzten Ter-  
mino dem Meistbietenden zugeschlagen werden werde.

Zu Küggenvalde in Hinterpommern soll des dosigen Brauers Daniel Gieloff Wohnhaus, an Wehrt 197 Rthlr. 14 Gr., dessen halbe Huse Landes, von 206 Rthlr. 10 Gr., desselben halbes Wördeland, 39 Rthlr. 18 Gr. mehr, und dessen Hausgarten, welcher 26 Rthlr. 16 Gr. gewürdigt ist, auf dassiem Rathause im Terminis den 11ten Mon. 10ten Juliit und 4ten Septembris dieses Jahres, Schulden-  
halber öffentlich an den Meistbietenden für baare Bezahlung verkauft werden.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvokati Hahn, qua Contradictores von Manteuffel-Münchow, Cro-  
lowischen Consulat, soll das Gut Erolow, cum pertinetis, Schweschen Kreises, welches nach der  
gerichtlichen Taxe auf 14799 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. gewürdiget worden, abe Maten in Terminis den 18ten  
Junii a. c. öffentlich seit geboren, und dem Meistbietenden cum Consensu Creditorum augeschlagen wer-  
den, und wird zugleich zu jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht, daß wenn auch Bürgliche  
sich als Lictanten melden sollen, Inhabits Rescript vom 11ten Februarii a. c., vor der Adjudication,  
wenn der Bürgerliche der Meistbietende bleibt, bey Hofe, iß selbiger den Kauf zu accreditet gerufen  
wolle, angefraget, und die Confirmation eingeholt werden soll. Signatum Cöslin, den 2ten Mars-  
ti, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Seiner Hochewürden der Herr Commissorialrath Schimmeier zu Stettin, haben für sich und in spe-  
zieller Vollmacht der Herren Miterben von der seligen Frau Präpositinn Rauen, den aus deren Verlasse-  
nach herrührenden 1 und drey viert l. Morgen Acker, so auf dem Colbergischen Stadtfelde, vor dem Gelz-  
derthore, zwischen Herrn Deck und Perlebergs Erben Acker, ohne belegen, an den Taglöhner Christian  
Hecken zu Colberg verkauft; so hierdurch zu jedermannlichen Nachricht bekannt gemacht wird.

### 4. Sachen so außerhalb Stettin zu vermiethen.

Es soll das zu Ankam in der Brüderstrasse belegene von Krachtsche Haus, worinnen 6 Stuben,  
und wobei ein guter Hoffraum, Aufahrt und Stallungen sich befinden, auf Michaeli a. c. anderweit ver-  
mietet werden. Wer also gedachtes Haus in Miethe zu nehmen willens, der kann sich in Terminis den  
11ten, 12ten und 13ten Junii a. c. bey dem Cämmerer Schulz in Ankam melden, und der Miethe we-  
gen contrahiren.

### 5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Königliche Schneidemühle zu Jaseniz in Erbpacht ausgethan werden soll, und dieserhalb  
Auctionstermine auf den 16ten May, 20ten May und 12ten Junii a. c. anberahmet worden; so wird  
solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können diejenige, welche diese Schneidemühle in Erb-  
pacht anzunehmen entschlossen, sich besonders in ultimo Termino auf der Königlichen Krieges- und Domä-  
nen-Cämmerei hieselbst einzufinden, ihre Offertes ad protocollum geben, und gewärtigen, daß denselben, welches

Welcher die beste Conditiones offeriret, besagte Schneidemühle in Erbpacht überlassen auch darüber Königliche allergnädigste Approbation bewirkt werden soll. Signatum Stettin, den 2ten May, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Nachdem resolvoirt worden, die Nutzung der Mast in nachstehenden Hinterpommerschen Aemter-forstrevieren, als: Bernstein, Golbaz, Friederichswalde, Gützow, Massow, Marienfließ, Daugardien, Pyritz, Saazig, Stepenitz und Trepitz, per modum Leitationis an die Meistvirende, und unter sonst acceptablen Conditionen, auf 6 nacheinander folgende Jahre, nemlich von Trinitatis 1770 bis dahin 1776, zu verpachten, und dazu Leitationstermine auf den 29sten Iunius, 12ten und 28ten Junii a. c. präfigirret worden; so wird solches dem Publico und besonders denen Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht, und haben diejenige, welche ein oder mehrere der gedachten Aemterreviere in Pacht zu übernehmen gefouren, sich in vorerwähnten Terminen, besonders aber in ultimo Termino, Vormittags um 10 Uhr, auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer hieselbst einzufinden, ihr Gebeth ad protocollum zu geben, und zu gewährten, daß denemjenigen, welche die höchste jedoch auch eine acceptable und proportionirliche Pacht offeriret, bis auf allerhöchste Königliche Approbation die Abdiction ertheilet werden wird. Was die außer der baaren Pacht von denen Mastpächtern zu übernehmende Conditiones betrifft; so können die Pachtlustigen, welche sich davon in voraus zu informiren gejronnen sind, darunter entweder von den Beamten nach der selbigen berufs erthaltenen Instruction Nachricht erhalten, oder sich auch in der Forstkanzeley althier melden, da ihnen sodann die festgesetzte Conditiones vorgelegt werden sollen. Signatum Stettin, den 10ten May, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

## 6. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in der hiesigen Kaufleute, Gebrüder Rohns Vermögen, Concursus eröffnet, und Termi liquationis & justificationis auf 12 Wochen, als 4 für den ersten, 4 für den zweyten, und 4 für den dritten, präfigirret worden; so haben alle ewigane Creditores, innerhalb den ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 1sten September a. c., ihre Gerechtsame mit dem constituirten Contradicteor Advokat Bever rechtliche Art nach anz- und auszuführen, widerigenfalls zu gewärtigen, daß sie ihrer Anforderungen halber gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Direktor und Assessore des Stadtgerichts.

## 7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Stolpe reliquit der Bürger und Stellmacher Meister Johann Heinrich Süßmann, ein vor dem Mühlenthor, zwischen des Krügers Martin Schulzen, und dem Hospital zugehörigen Neckern, geleges Wierhell Acker, um und für 80 Rthlr., von des zu Stantin verstorbenen Bauren Christian Schmidt Witte. Creditores, welche an diesem Acker mit Bestande eine Ansprache zu machen, wie auch alle und jede, welche dieser Reliquie zu widersprechen vermeynen, haben sich in Termintis den 26ten April und 14ten May, höchstens aber in ultimo den 14ten Junii a. c. des Vormittags um 11 Uhr daselbst zu Ha hause zu melden, eßtere ihre Forderungen, letztere aber ihre vermeintliche Rechte an- und auszuführen, oder præclusionem zu gewärtigen.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolpe.

Es soll die Walk- und Mahlmühle, auf dem Straßburgischen Felde belegen, Schulden halber verkauft werden. Terminti sind auf den 22ten May, 19ten Iunii und 12ten Julii a. c. angesetzt. Kauflastige und Creditores werden besonders in ultimo Termio sich vor die Straßburgische Erbgerichte einzufinden und zu liquidiren sub pena præclusi hiermit eingeladen. Die Taxe ist 1600 Rthlr.

Nachdem über des entwichenen Häcker Matthias Krüger hinterlassenes Vermögen, Concursus eröffnet, und Termini subhaftationis des Wohnhauses, cum pertinentiis, so von actis peritis zu 792 Rthlr. 12 Gr. taxirret worden, bereits auf den 20ten Martii, 25ten Maii und 27ten Iulii a. c. präfigirret und bekannt gemacht worden, nummehr aber auch Termini liquationis von 4 zu 4 Wochen, und zwar auf den 4ten May, 15ten Iunii und 29ten Junii a. c. angesetzt sind; so werden alle und jede, die an gedachten Matthias Krüger ex capite crediti Anforderungen haben, hiermit citiret und geladen, sich in dictis Termintis des Morgens um 9 Uhr im hiesigen Stadtgerichte zu gestellen, ihre Forderungen ad Acta anzuzeigen, solche zu justificiren, und mit dem Curatore Concursus ad protocollum zu verfahren. Mit Ablauf dieser Termintae aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Anforderungen ad Acta nicht gemeldet, nicht weiter gehörer, sondern von dem Vermögen abgemiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Zugleich wird der entwichene Concursus Häcker Matthias Krüger hierdurch citiret und geladen, sich wiederum zu gestellen, und sich wegen seines Austritts zu rechtfertigen, im widrigen gegen ihm als einen Banqueroultier verfahren und erklaint werden soll. Decretum Anklam, in Judicio, den 6ten April, 1770.

Bürgermeistere und Rath althier. Nachdem

Nachdem die hieselbst in der Lindenstraße, an der Kloster-Gassencke, neben der Witwe Eberlin betogene Stavenhagensche beyde Häusstellen, davon die eine wüste, und die andere nach den Materialien auf 59 Rthlr. taxiret, von Grund auf neu aufgebauet, und da sich die Erben derselben begeben, der Creditoren halber aber, nach Maßgebung der Verordnung vom 22ten December 1768 licitiret werden müssen; so sind Termimi licitationis und liquidationis auf den 23ten May, 21sten Junii und 19ten Juli a. c. angesetzt, und werden Kauf- und Baulustige eingeladen, besonders in ultimo Termino den 19ten Juli a. c. auf der hiesigen Gerichtsstube um 10 Uhr zu Rathhaus zu erscheinen, und auf die Stellen so mit einem Haufe von 2 Etagen, als dazu 200 Rthlr. Douceur-Gelder, und 21 Rthlr. 6 Gr. 3 Pf. Holzgelder von der Bau-Casse gut gethan werden, bebauet werden müssen, dagegen aber auch die Onera, als: Servis, Einquartirung &c. vom ganzen Hause oder Erbe zu übernehmen sind, zu biehen, mit der Versicherung, daß die Abdiction sogleich erfolgen soll. Wie denn auch Creditores so Ansprache oder Forderungen an den Stellen haben, sich ad liquidandum & verificandum in iisdem Terminis, besonders in ultimo aber auf gedachter Gerichtsstube zu melden haben. Des Endes dieses Subhastations- und Citations-Patent zugleich expediret, und althier, zu Tretow und Cörlin affigirt werden. Wornach sich ein jeder zu achten. Signatum Colberg, in Judicio, den 18ten April, 1770.

### 8. Personen so entlaufen.

Nachdem der gewesene Volgdt auf dem Fischeraelage Deep, und Eigenthumsunterthan, Friederich Scharding, in dem abgewichenen Herbste aus seinen Karben heimlich entwichen, und einen Verdacht bliverlassen hat, daß er die, dem Musquetier Tobias Rhades, um solche Zeit diebischer Weise entwandte 60 Rthlr., gestohlen habe; so ist geahnt Friederich Scharding edie alter & peremtorie entzet worden, daß er a dato dinann 12 Wochen, und längstens in Termino den 2ten Juli a. c., sich persönlich vor hiesigen Stadtgerichte gestelle, und sowol von seiner heimlichen Entzeldung Rede und Antwort zu geben, als auch sich des auf ihn gebrachten Verdachtes wegen obgedachten Diebstahls entledige, oder im Ausbleibungsfall zur Strafe seines Ungehorsams gewertige, daß er sowol für einen mußwilligen Aufkreißer, als für den Dieb, der den Tobias Rhades gestohlene 60 Rthlr., geachtet, auch demnächst wider ihn weiter nach Vorschrift der Rechte verfahren werden solle. Und sind die ertheilten Edictales dieselbst, in Danzig und in Stettin öffentlich affigirt worden. Gegegen Colbn, den 10ten Martii, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

### 9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Den 2ten Julii a. c. kommen 200 Rthlr. Kriesensche Kindergelder ein, welche gleich anderweitig sicher zinsbar bestätigt werden sollen. Wer diese bendthiget, kann sich bey Einem Königlichen Hochpreislichen Pupillencollgio zu Stettin melden.

### 10. A v e r t i s s e m e n t s.

Da zu Anklam annoch 7 wüste Plätze zum Bebauen fürhanden; so wird solches denen Liebhabern, welche solche bebauen wollen, hierdurch bekannt gemacht. Anklam, den 8ten May, 1770.

Bürgermeister und Rath althier.

Der hiesige Bürger und Bäcker Joachim Ludwig Elwitz ist gewilliger, sein hieselbst in der Kuhstrasse sub No. 12 belegenes Wohnhaus, aus freyer Hand zu verkaufen. Wer solches Wohnhaus zu erhandeln gewilligt, kan sich bey dem Eigenthümer melden, und Handlung pflegen; Dijenigen aber, welche an vorbereigten Wohnhause einige in Rechten begründete Au- und Zurprüche zu haben vermeynen, müssen in Terminis den 18ten hujus, den 1sten und 15ten Junii a. c. zu Rathause Morgens um 9 Uhr ihre Rechtsame sub pena præclusi & perpetui silentii gehörig anz- und ausführen. Denumin, den 4ten May, 1770. Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Es ist vor einiger Zei; in den Dorse Schonow, im Vorpommerschen Randowischen Kreise, der Häusgen-Mann Christian Gulgerien vorstorben; Als aber dessen Anverwandte der Herrschaft nicht befandt sind; so werden dieselben vorgeladen, den 21ten September dieses Jahres Vormittages um 11 Uhr auf den Hofe zu Schonow sich persönlich einzufinden, sich zu den wenigen Nachläß zu legitimiren, und Bescheides zu gewähren.

Falls jemand ein paar alte eiserne Kanonen verkaufen wollte, die als Pfosten zu gebrauchen sind, der beliebe sich bey dem Mauermeister Krause bey der Sanct Jacobikirche althier in Stettin zu melden.

Zu der Königlichen Hauptzabäniederlage althier in Stettin, im Barfischten Hause, sind die Loose

zur

für 2ten Klasse der Hannoverischen Lotterie bis zum 4ten Junii a. c. zu erneuern. Auch sind daselbst noch einige Kaufloose à 2 Rthlr. 12 Gr. in vollwichtigen Golde zu bekommen.

Der Kbnigl. Visitator Johann Voigt in Stettin, verkaufet sein zu Greifenhagen habendes Wohnhaus, an den dortigen Bürger Michael Blesing für 275 Rthlr. und ist Terminus zu Bezahlung der Kaufgelder auf den 2ten Junii a. c. angesetzt; welches denenjenigen, so Ansprache daran zu machen vermeynen, hiedurch sub præjudicio bekannt gemacht wird. Greifenhagen, den 16ten May, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Demnach über des zu Gropzow, Treptowschen Spyodi, verstorbenen Pastoris Rhoden Vermögen, Concursus eröffnet; so sind d szen sämtliche Gläubiger gegen den 29ten Junii a. c. ad liquidandum edictaliter vor geladen, mit der Verwarnung, daß wer benannten Tages sich nicht gestellte, noch seine Forderung gebührend justificiret, von diesem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auf erlegen werden soll. Im übrigen ist ein eßbarer Ar et verbängt, vermöge dessen ein jeder der etwas von des Verstarkten Vermögen in Händen oder Gewahrsam hat, solches unter eigenhändiger Anzeige der Königlichen R gierung, mit Vorbehalt seines Rechts, binnen 4 Wochen u dato angeben soll, mit der Verwarnung, daß er sonst seines Rechts verlustig gebe, und dem Befinden nach bestraft, auch zur Herausgabe de: Efficien gerichtlich angehalten werden soll. Sig natum Stettin, den 2ten Marthi, 1770.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Da verschiedene Beschwerden über die mehr und mehr anwachsende Füscherey zur Schädlerung der Bürgerlichen Nahrung sich hervor thun, und die hiesigen Einwohner wohl sogar Gelegenheit dazu geben, und bey denen Soldaten Gewerks-Arbeiten bestellen und fertigen lassen; So wird hiedurch bekannt gemacht, daß die hiesigen Bürger und Einwohner, welche sich unterscheiden, bey Füschern und bey den Soldaten Tischler: Schuster: Schneider: Böttcher: Leinweber: Mahler: Niemer: Sattler: Färber: und alle übrige Gewerks-Arbeiten auf irgend einige Art ververtigen zu lassen, sodann nach dem Patent vom 20sten Novembris 1736, das erstmal mit 10 Rthlr. und das zweitemal mit 20 Rthlr. bestrafet werden sollen. Als wornach sich ein jeder zu achten hat. Anklam, den 17ten April, 1770.

Bürgermeister und Rath allhier.

Auf erhobene Klage von dem Schäfer Adam Fehlberg, ist diesen Chereib Christina Brucke, aus Scheberken bey Bülow, wegen bößlicher Verlassung auf den 13ten Junii a. c. eins für allemahl von dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin edictaliter vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall für eine bößliche Verlassenninn erklaret, und auf die Strafe der Ehescheidung erkant werden solle, und find die Proclamata zu Cöslin, Alter: Stettin und Lauenburg angeschlagen verordnet; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 2ten Marthi.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Auf Unhalten des Hauptmann von Gape, der das Gut Dünem und Pertinentien, Grünhoff und Bützenhagen zu relativiren intendirt, sind alle Dienstlinge, so an ernehntes Gut und dessen Pertinentien eine Ansprache, Recht oder Forderung, aus welchem Grunde es seyn möge gegen den 20sten Junii c. edictaliter vorgeladen, welche sodann durch einen gebörgt Gevolknachl g'en amuzeigen und zu justificiren, mit der Verwarnung, daß in Entstehung dessen sie damit nicht weiter gehört, sondern von diesem Gut abgewiesen, u'd ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Sig natum Stettin, den 14. Februarli, 1770.

Königl. Preußische Pommersche Regierung.

Es werden hiermit alle und jede, so an dem, im Schivelbeinschen Kreise belegenen Anteil Guther Wölkow, dem Hauptmann George Joachim von Pelchrin jugehörig, ex quounque juris opere vel causa irgend einen Ans- und Zuspruch zu haben vermeynen, vor das Schivelbeinsche Landvogteygerichte auf den 2ten May, 2ten Junii und 21sten Julii a. c., als Terminum præclusum ad liquidandum & verificandum sub pena percipti silentii citare und geladen.

Auf Ansuchen des Hofgerichts: Advokati Franz, qua Contradicatri's des Hauptmann Hans Bernd von Grapendorff, dem Hauptmann George Joachim von Pelchrin jugehörig, ex quounque juris opere vel causa irgend einen Ans- und Zuspruch zu haben vermeynen, vor das Schivelbeinsche Landvogteygerichte auf den 2ten May, 2ten Junii und 21sten Julii a. c., als Terminum præclusum ad liquidandum & verificandum hiermit nochmahlen ad liquidandum & verificandum diese Forderung wegen eiga Terminum den 4ten Julii a. c. vorgeladen, sub comminatione, daß gedachte Maria von Grapendorff, oder deren erwähnige Erben, im Ausbleibungsfall nicht ferner gehobret, diesel einge rogen 400 Rthlr. als bezahlt und abgethan angesehen, von dem Anteil Gut Carzin, und dem Nachlaß des Concursus gänzlich abgewiesen, præcludit und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Sig natum Cöslin, den 21sten Martii, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Dev

Der abwesende Erblasser seines Christophe Ludwich, und falls er nicht mehr im Leben, d. ssen etw<sup>ne</sup>ige Leibes-Testas oder Erben für E. Nach Königl. Preußische Haup<sup>te</sup> und Residenz-Siedlung Königsberg auf den 20sten Augusti a. c. ediculiter & peremtorie admittet.

Es sollen in dem Rechtstage nach Trinitatis, und zwar in Termino den 25sten Junii c. Morgens um 9 Uhr, in Stadtgericht hieselbst, nachstehende Häuser, gerichtlich vor- und abgelassen werden, als: 1.) Des Koch Horsdorffs, am Rosegarten belegenes Haus, an den Bürger und Löffel Gottlieb Rasch. 2.) Des Schuster Simons Creditorum im der Baumstrassen belegenes Haus, an den Brauer Dertloff; Wer also einige Contradiciones an diese Häuser zu haben vermehret, derselbe wird hiedurch eingetret, um seine Jura in erwehnten Termino wahrzunehmen, im wiedrigen aber zu gewärtigen, daß mit deren Verlassung versfahren, und Contradicentes nicht weiter gehöret werden sollen.

Direktor und Assessores des Stadtgerichts.

Es wird denen respectiven Herren Interessenten hierdurch bekannt gemacht, daß nunmehr die 5te und letzte Klasse der zten Königlichen Klassenlotterie zu Königsberg in Preussen zu Ende gezogen, und dabey mit der Auszahlung, der in meinem Comptoir sehr aufsehnlich gefallenen Gewinne, welche sich unter dem Publico zu 40, 50, 100 und 666 Gl. in Golde vertheilet gehabt, den Anfang machen werde; so haben sich die Herren Interessenten mit ihren Billets bey mir zu melden, und ihr Geld dafür in Empfang zu nehmen. Sogleich wird anbey denenjenigen gemeldet, welche sich bey dieser vor dem Publico sehr vortheilhaft eingerichteten Königlichen Lotterie mit zu interessiren gedenken, nunmehr wiederum zu dieser 4ten neuen angesehenen Königlichen Klassenlotterie, zu Königsberg in Preussen, 1ster Klasse, welche den 25sten Junii a. c. gezogen werden wird, neue Lose, gegen Erlegung 4 Gl. Preußisch in Golde, bey mir zu haben sind, und sich die prompteste Bedienung bis gegen den 16ten Junii versichern können. Der Plan steht gratis zu diesten. Stettin, den 21sten May, 1770.

Königlich Preußischer Lotterieeinnehmer.

Auf Ansuchen des Fiscal Schulze, wird der außer Diensten sich befindende Hauptmann George von Warnshagen, nach Abfegung derer ahiher, in Berlin und Stettin auffgirten Edical-Citation, auch durch diese Intelligenz-Blätter öffentlich eitret, in Termino peremtorio den 20sten Juli c. vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, die von der Majorin von der Schere, jetzige Hauptmannin von Letzow, Rothen Regiments, unterm 14ten Julii 1762 ad Depositum gehabte 100 Rthlr. Schlesische ein Drittel, so bey der Banque, allwo solche beständig, gegen 186 Rthlr. 20 Gr. courant verwechselt sind, gegen Extradiation der von Scherschen Obligation vom 10en Januarii 1761 in Empfang zu nehmen, die Sache des von dem Advocate Niesestahl darauf, auf 100 Rthlr. 8 Gr. 9 Pf. wegen des, vor dem von Warnshagen Mutter annoch restirenen Honorarii angelegten Arrests mit ihm obumachen, wiedrigenfalls aber derselbe zu gewärtigen, daß der von dem Advocate Niesestahl impetrirte Arrest für justificirt werde geachtet, und das noch überbleibende Geld Fico zu auch die Obligation vom 10 en Januarii 1761 für mortificirt, für null und ungültig werde erhardt, und derselbe mit seinen Ansprüchen an diese Gelde, auf ewig werde abgewiesen werden. Es wird auch jedermann hismit bekandi gemacht, daß im Fall erwartete Obligation erscheint bey jemanden unte sezt, oder jemanden creditet seyn sollte, derselbe hierdurch zur Extradiation ebenfalls in Termino præsto zu erscheinen vorgeladen wird; wiedrigenfalls, und wenn er nicht erscheinet, hat derselbe zu garantieren, daß die Obligation für null und unfrästig, und er mit der daraus habenden etwanigen Forderung vor diesen Gelde abgemiesen werden solle. Signatum Eislin, den 21sten Martii, 1770.

Es sind des zu Demmin in Pommern verstorbenen Hauptmann Melchior Niederich von Galau Erben sowol, als seine etwanige unbekannte Gläubiger, durch gewöhnliche Edictal s gegen einen Terminum, welcher eine dreyfache Rechtfestigkeit in sich schließet, auf den 10en September a. c., und zwar erstere dazu vorgeladen worden, daß sie sich alsdenn allhier entweder in Person, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen verschickten Gevollmächtigten erscheinen, und nach hinlänglich begebrachter Legitimation die Verabsfolgung der Erbschaft; auf ihr Ausbleiben aber, daß sie von dieser Erbschaft gänzlich abgewiesen, und dazu niemals weiter verstaatet, sondern mit ewigem Stillschweigen belegt, und die Erbschaft deuen sich etwa sonst meldenden Erben, oder allenfalls dem Fisco zugeeignet werde, gewarnt sollen; letztere dagegen, daß sie ihre sämmtliche Ansprüche an dieser Erbschaft, ex quocunque capite sie auch herrühren mögen, in erwehnten peremtorischen Termine liquidiren, und verificieren, oder zu gewarnt haben, daß ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und sie mit ihren etwanigen Forderungen von dieser Erbschaft gänzlich werden abgewiesen werden: Wornach sich also besagte von Galau'sche Erben sowol, als etwanige Gläubiger zu achten. Signatum Stettin, den 12ten April, 1770.

Seiner Königlichen Majestat in Preussen ic. re. zur Pommersehu

Regierung verordnete Statthalter, Präsidenten und Räthe.

Erster Anhang.

## Erster Aufhang.

No. XXII. den 2. Junius, 1770.

### Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 11. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 23ten May a. c., Vormittags um 11 Uhr, soll auf dem hiesigen Börseaal, das Klinkerschiff, Tobias genannt, circa 20 schwere Lasten groß, so gegenwärtig am Fischerhöre liegt, und bisher von dem verstorbenen Schiff Christof Krüger von Uckermünde gefahren, gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verauktionirt werden. Das Inventarium ist bey dem Stadtmäcker Behn zu haben.

Es soll das Schiff, die Stadt Magdeburg, welches dem Schiffer Christian Hübner zugehörig, ad instantiam des Reischläger Wulffs Witwe, und des Segelmacher Kruch, in Terminis den 14ten May, den 1ten Junii und den 9ten Juli a. c. zum öffentlichen Verkauf licitiret werden. Es ist dasselbe 20 Lasten groß, zum Leichten sehr wohl aptirt, und dessen Wehr ab artis peritis auf 409 Rthlr. 4 Gr. Courant geschätzet worden. Liebhabere können sich in vorbenannten Terminis auf dem hiesigen Seegerichts-Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und hat plus licitans in ultimo Termine addicionem puram zu gewärtigen. Wer zuvor noch das Schiff und dessen Geräthschaften in Augenschein nehmen will, kann sich bey dem Segelmacher Kruch melden. Signatum Stettin, im Seegerichte, den 24ten April, 1770.

Es soll das der Witwe Bliesenern zugehörige, und auf der grossen Lastadie, in dem sogenannten Bacharlasgange, belebene Haus, sammt den dazu gehörigen Gärten, in Terminis den 21ten May, den 19ten Juli und den 20sten September a. c. publice subhastirt werden. Liebhabere können sich also in obremeldeeten Terminen, Nachmittage um 2 Uhr, in dem hiesigen Lastadischen Gerichte einfinden, und ihr Gesetz ad protocolum geben, da dann in ultimo Termine dem Meistbietenden die Addiction ertheilt werden soll. Die Tore dater geschworenen Stadtwerkmeister beträgt inclusive Gärtnr 419 Rthlr. 13 Gr. Stettin, in Judicis Lastadiensi, den 1sten Martin, 1770.

Da sich zu des Huf- und Wasserschmidt Meisters Christop Salenz Haus, in der grossen Wollweverstrasse belegen, welches von denen geschworenen Werkleuten zu 711 Rthlr. 9 Gr. taxirt, kein Käufer gefunden; so wird ein neuer Terminus zur Verkaufung derselben auf den 13ten Junii a. c. anberahmet, und Liebhabere ersucht, sich alsdann im Stud gerichte hieselbst Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und hat plus licitans addicionem zu gewärtigen.

Treasor und Assessores des Stadtgerichts.

Es sind bey dem Niemer Meister Johann Augustin, wohnhaft in der Reischlägerstrasse, ein paar leichte Geschirre, mit Messing beschlagen, und mit allen Zubehör versehen, zu verkaufen. Liebhabere können sich bey ihm melden.

#### 12. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem von des Stettinischen Schiffer Gottfried Völkerling zu Schwienemünde gestrandetes Schiff, verschiedene Tacklage, Segel, Anker, Ankerthäue, etwas Kochguth, und einiges Rundholz geborgen worden, und solches den 13ten Junii a. c. Vormittags um 10 Uhr in des Kaufmann Herrn Sellenthins Hause zu Schwienemünde öffentlich verkauft werden solle; so wird solches in jedermann's Wissenschafe hierdurch bekannt gemacht. Schwienemünde, den 17ten May, 1770.

Königlich Preußische Licent- und Zollcasse.  
Kühl. Hammerschmidt. Österreich.

Einige 20 Winzpel gutes Malz, von grosser Gerste, sind auf dem Ame Nörchen zu verkaufen. Wem damit gedenket, kann solche für baare Bezahlung nach marktgängigen Preise in Empfang nehmen.

Der Magistrat zu Bütow, verkauft in Terminis den 14ten May, den 28ten May und den 11ten Junii a. c., des dazigen Schuhjuden Joseph Philipp's Wohnhaus. Kauflustige können sich also in vorbenannten Terminen derselbst melden, und versichert seyn, daß in ultimo Termine dem Meistbietenden solches zugeschlagen werden soll.

Bey

Bey dem Magistrat zu Rügenwalde, soll in Termino den 31sten Juli a. c., die halbe Huſe Lawdes, welche auf datigem Stadtfelde, zwischen David Wölckers und Martin Jäckels Landung belgen, den Erben des seligen Pastoris Banslo in Quackenburg zuständig, und 186 Rthlr. 9 Gr. gewürdiget ist, an den Meiftbietenden verkauft werden.

Ad instantiam Creditorum des zu Neuworp verstorbenen Schiffer Michael Kähler, sollen dessen an der Schiffsgallias, Anna Maria genannte, 33 Ellen lang, 25 Fuß breit, und 9 Fuß hoch, und 3 und ein halb Jahr alt, nachgelassene zwey drittel Part Schiffes, mit allen dazu gehörigen Inventarienstückchen, in Terminis den 31sten Mai, 22sten Junii und 14ten Juli a. c. plus licitanti zu Rathause daselbst verkauft werden, und ist der Mitrheder dieser Gallias, Schiffer Joachim Zollaz, resolvoret, sein daran habendes ein drittel Part, einem zu dem ganzen Schiffe sich etwas findenden annehmlichen Käufer mit zu überlassen. Kaufstüſe werden demnach hierdurch geladen, in dictis Terminis sich daselbst einzufinden, ihr Gebot ad protocolium zu geben, und zu gewärtigen, daß in ultime licitationis Termino dem Meiftbietenden selches Schiff, entweder ganz, oder doch diese zwey drittel Part, sofort gegen baare Bezahlung werden zugeschlagen werden.

Es soll ad instantiam des Herrn Pastoris Martini zu Brünewitz, die dem Müller Meister Köpke zugehörige, und daselbst belegene Windmühle, welche cum pertinentiis, deductis deducendis auf 741 Rthlr. 8 Gr. gerichtlich taxirer, öffentlich und am Meiftbietenden in Terminis den 30sten Mai, den 27sten Juli und den 26sten September a. c. verkauft werden. Liebhabere haben sich also in angefachten Terminen vor dem Königlichen Amtsgerichte zu Marienfries zu melden, und hat plus licitans in ultimo Termino der Adition zu gewärtigen. Signatum Marienfries, den 30ten April, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Amtsgericht daselbst.

In Schlawe soll des verstorbenen Fleischer Johann David Köhlers Haus am Markt, welches auf 386 Rthlr. 9 Gr. 8 Pf. abstimaret, an den Meiftbietenden verkauft werden, wozu Termimi licitationis auf den 25ten Mai, 16ten Juli und 10ten September a. c. angefichtet worden; in welchen und besonders in dem letzten die Kaufstüſe sich daselbst zu Rathause einzufinden, und gewarthen können, daß dem Meiftbietenden dieses Haus gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Da in Sacken des Herrn Amtmann Krüger des Herrn Förster von Berckauern Wohnhaus und Garten zu subhaftiren erkannt, und die Licitationsterme auf den 10ten Mai, 13ten Junii, und 14ten Septembris den 17ten Juli a. c. festgesetzt, die Proclamata aber hier zu Bublitz und zu Nohedubr zu effigieren verordnet worden; so wird auch solches denen Kaufstüſigen hierdurch bekannt gemacht. Signatum Amt Neuen-Stettin, den 2ten April, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Amtegricht.

Da zur Licitation des ob urgens ex alienum ex subhastirenden, dem Hauptmann George Joachim von Pelchrzin zugehörigen Antheil Guthes Wölkow, im Schivelbeinschen Kreise, nebst dessen Zubehörungen, welches deductis deducendis auf 3445 Rthlr. 18 Gr. gewürdiget ist, bey dem Schivelbeinschen Landvogtengerichte Termimi auf den 9ten Juli und 9ten October a. c., imgleichen auf den 23ten Januarii des künftigen 1771sten Jahres, angesehet seyn; so haben sich Kaufstüſe hiernach, sonderlich in Termino ultimo den 23ten Januarii 1771, zu achten.

Zu Neustadt-Eberswalde, in der Junkerstraße, liegt ein moderne erbautes neues Haus, wein 11 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen, 1 Speisekammer, 2 Keller, und wohn etwas Stallung, eine Aufahrt, ein klein Gärtnchen hinter dem Hause, guter Hofraum, und alle Bequemlichkeit befindlich, also zur Wohnung für einer Herrschaft angeleget ist. Dieses Haus soll aus der Hand verkauft, und allenfalls die Hälfte des Kaufpreis zinsbar daran gelassen werden. Wer nun dieses logable Haus und Zubehör inclusive der inseparablen Land- und Grasflächen zu kaufen möchten, beliebe sich in Stettin bei dem Königlichen Oberempfänger Herrn Löffhagen, oder zu Neustadt-Eberswalde bey dem Bürgermeister und Stadtrichter Herrn Palm, baldigst zu melden, woselbst das Premium und die Conditiones erfahren werden können.

Nachdem zur anderweiten Licitation des zu Berlin vor dem Stralauerthore belegenen Holländischen Mühlenwerks, nochmals Termius auf den 18ten Junii a. c. Vormittags um 10 Uhr in dem Kammergerichts daselbst angefichtet worden ist: Als wird solches, wie auch daß von Seiner Königlichen Majestät der Canon à 300 Rthlr. unter der Beigliung niedergeschlagen werden soll, daß von denen Kaufgeldern, in so weit solche zureichend seyn sollten, nicht allein der rückständige Canon, sondern auch der Betrag des Capitals, à 5 pro Cent gerechnet, vorzüglich zu bezahlen, dem Publico hiermit bekannt gemacht.

Es soll des verstorbenen Apothekers Alischen Haus und Stallungen zu Lazar, welches durch eine gerichtliche Taxe auf 258 Rthlr. gewürdiget, zum Besten der Chymischen Creditorum, in Termini den 10ten

10en Marci, 21en Mai und 20ten Junii a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich an gedachten Tagen, und beso ders in ultimo Termino, in des zur Inspektion des Thomschen Concordat von der Hochmeistlichen Pommerschen Regierung ernannten Commissarii Bürgermeister Karsten zu Schivelbein einfinden, ihr Gebot thun, und der Meistbietende in dem letzten Termino gewärtigen, das ihm solches gerichtlich adjudicirt werden werde.

Da in denen Bublitzschen Amtsforsten folgendes Holz geschlagen, und vorrätig steht, welches verkaufet werden soll, als: im Zubberowischen Revier: 83 Faden büchnes Holz, à Faden 6 Fuß hoch, 6 Fuß breit, und die Höhe 3 Fuß lang; im Guster Revier: 24 und drey achtel Grenzen oder 195 Faden eichenes Holz, von obiger Maasse, und hierzu Licitationstermine auf den 6ten und 27ten Junii, auch 18ten Juli a. c. anberahmet worden; so wird solches jedermanniglich hierdurch bekannt gemacht, und können diejenige, welche dieses Holz zu erhandeln gesonnen, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr vor der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammerdeputation allhier einfinden, darauf ihr Gebot thun, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden dieses Holz bis auf Approbation zugeschlagen, und der Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Eöslin, den 16ten May, 1770.

#### Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammerdeputationscollegium.

Zu Stargard ist die Witwe Bäckern willens, ihr Brauhaus, mit der Wiese, nebst allen Brau- und Brauntwingeräthe, welches in guten Stande sich befindet, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere wollen sich bey ihr melden, und guten Preis gewärtigen.

Es ist zu Freyenthal in Pommern, zum Besten einiger Unmündigen, eine sehr gute Färberrolle, mit Ketten und allen Zubehör, und eine gute Färberglocke, zu verkaufen. Liebhabere hierzu können sich den 25ten Junii a. c. bey dem Magistrat dafelbst melden.

Normündere der Pahlischen Pupillen, auf dem Königlichen Vorwerk Labelwisch, sind entschlossen, ihrer Eltern Nachlaß, als: Pferde, Kühe, Schweine und Federvieh, wie auch Wagen, Acker- und Hausrath, vom 19ten bis zum 28ten May a. c., an den Meistbietenden zu verkaufen. Kauflustige belieben sich einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Als sich in denen abermaligen Licitationsterminen von Verkaufung der hiesigen alten Schloßgebäude keine acceptable Kauflustige angegeben; so sind deshalb de novo Termini licitationis auf den 19ten Junii, 17en Julii und 14ten Augusti a. c. vor hiesiger Königlichen Krieges- und Domainen-Cammerdeputation präfigtret, in welchen sich Kauflustige, besonders in ultimo Termino, einzufinden, und ihr Gebot ad protocolium zu geben haben, wobei zur Nachricht dienet, daß 1.) der künftige Eigenthümer die Schlossfreiheit, und also auch die Exemption von der Einquartirung, und aller öffentlichen Abgaben, gewieset, auch 2.) auf diesen Platz nach Gutfinden bauen, und sich selbigen, wie auch die dazu gehörige 2 Gärten, bestens zu Nutze machen kann. Wann also jemand gesonnen, diese alte Schloßgebäude, nebst den Gärten, künftig an sich zu bringen; so können die Licitanten in dictis Terminis sich zugleich erläutern, ob sie vielmehr einen gewissen jährlichen perpetuirlichen Canonem oder Kaufpreum, wogegen der Canon wegfällt, zu entrichten gesonnen, wornächst bis auf allerhöchste Approbation der Zuschlag zu gewärtigen. Signatum Eöslin, den 11ten May, 1770.

#### Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammerdeputationscollegium.

Zu Schwienemünde soll das Wracksschiff, der Patriot genannt, so der Schiffer Joachim Mackenow ebendessen gefahren, in der Art, wie es jekz auf dem Strandte befindlich, nebst den geborgenen Materialien, wovon das Inventarium bey dem Städtergerichte nachgesehen werden kann, in Termino den 25ten Junii a. c. plus licitanti verkauft werden. Es werden demnach Liebhabere hierdurch eingeladen, sich an obgedachten Tage in des Commissionair Herrn Schrings Hause hieselbst einzufinden, und auf das quæst. Wrack und dessen Geräthschaft zu bieten, und hat der Meistbietende des Zuschlages zu gewärtigen. Schwienemünde, den 23ten May, 1770. Verordnetes Stadtgericht.

In Termino den 19ten Junii a. c. sollen zu Eöslin in der verwitterten Advocatinn Bernotten Hause, einige Effecten und Mobilien, an Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Leinen, Bettlen, Hauss- und Stubengeräth, ein drenzlicher mit rothen Felsel ausgeschlagener Wagen, mit ganzen Thüren und Fenstern, desgleichen eine neue Cariole, öffentlich verkauft, und dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen und verabfolget werden; welches hierdurch gehörig bekannt gemacht wird.

Der Stadtschirurgus Herr Winckelmann, will sein allhier in der Pelzerstrasse, zwischen dem Handschuhmacher Kersten, und Schlächter Lange, begegenes Wohnhaus, aus freyer Hand verkaufen. In selbigen sind befindlich 4 Stuben, nemlich 2 oben und 2 unten, 5 Kammern, ein gewölbter Keller, Küche, und eine wohl artirte Winde auf dem Boden, auf dem Hofe ein Brunnen und Pumpe, Stallung, auch ein Speicher von 2 Bodens. Wer also Lust- und Belieben hat, dieses Haus künftig an sich zu bringen,

der beliebe sich bey ihm, wohnhaft in der Pyrikerstrasse, bey dem Chirurgo Herrn Winkelmann, zu melden, alsdeun er näheren und guten Kauf gewärtigen soll. Stargard, den 28sten May, 1770.

Ad instantiam der Gebrüdere Kretschmer — de Jaminett, sollen einige silberne Es- und Theelöffel, in Termio den 26sten Junii a. c. auf dem Königlichen Hofgerichte hieselbst gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich dahero einfinden. Signatum Eöslin, den 25sten May, 1770. Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

### 13. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Der Kaufmann Martin Friederich Dumstrey zu Camin, hat von dem Notario Loiz, dessen in der Steffenschen Licitation als plus licitans erstandenes Haus, erhandelt; welches Königl. Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Zu Anklam verkauft der Müller Balzer Burmeister, seine Windmühle und dazu gehörige Wührte, an den Müller Ernst Friederich Hannebutz; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

### 14. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es will die verwitwete Hoffiscalina Müllern, die unterste Etage ihres in der Oderstraße belegenen Wohnhauses, bestehend in 2 Stuben, Küche und Holzrennise, wie auch noch 2 Stuben in der mittelsten Etage, vermieten, welche sogleich bezogen werden können. Liebhabere belieben sich bey derselben zu melden.

### 15. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem resolviret worden, die Nutzung der Mast in denen Forstrevieren derer nachstehenden Aemter, als: Belgard, Bülow, Bühlitz, Eöslin, Colberg, Draheim, Lauenburg, Neuen Siettin, Augenwalde, Schmolzin und Stolpe, per modum licitationis an die Meistbietende, und unter sonst acceptablen Conditionen, auf 6 nacheinander folgende Jahre, nemlich von Trinitatis 1770 bis dahin 1776, zu verpachten, und dazu Licitationsstermine auf den 29sten hujus, 12ten und 28ten Junii a. c. vor dem Königlichen Cammerdeputationscollegio zu Eöslin präfigiret worden; so wird solches dem Publico und besonders denen Pachtlustigen hiemit bekannt gebracht, und haben diejenige, welche ein oder mehrere der gedachten Reviere in Pacht zu übernehmen gewonten, sich in erwähnten Terminen, besonders aber in ultimo Termio, Vormittags um 10 Uhr, auf gedachtem Königlichen Cammerdeputationscollegio zu Eöslin einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und zu gewährigen, daß denjenigen, welche die höchste jedoch auch acceptable und proportionirliche Pacht offeriren, bis auf allerhöchste Königliche Approbation die Addiction ertheilet werden wird. Was die außer der baaren Pacht von denen Mastpächtern zu übernehmende Conditiones betrifft; so können die Pachtlustige, welche sich davon im voraus zu informiren gesonnen sind, darunter entweder von dem Beamten nach derselbigen bereits ertheilten Instruktion Nachricht erhalten, oder sich auch in der Kanzlei des Cammerdeputationscollegii zu Eöslin melden, da ihnen sodann die festgesetzte Conditione vorgelegt werden sollen. Signatum Stettin, den 10ten May, 1770. Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Nachdem resolviret worden, die Nutzung der Mast in nachstehenden Vorpommerschen Aemtern und Forstrevieren, nemlich: In denen Aemtern Uckermünde, Torgelow und Königs-Holland; Im Nothemühl-, Neuenkrug-, Torgelow-, Saurenkug-, Mönkebude-, Jäckemühl-, Eggelin-, Ahlbeck- und Mühlburgischen Revier. In denen Aemtern Stettin und Jatzin: Im Ziegenort-, Jatzin-, Faltenwalde- und Lebischischen Revier. Im Amte Wollin: Im Warnow- und Neuhaußschen Revier. Im Amte Pudagla: Im Pudagla-, Biawitz-, Gotschwanz- und Lassenburgischen Revier, per modum licitationis an die Meistbietende und unter sonst acceptablen Conditionen auf 6 nacheinander folgende Jahre, nemlich von Trinitatis 1770 bis dahin 1776, zu verpachten, und dazu Licitationsstermine auf den 17ten und 21sten hujus, auch 14ten Junii a. c. präfigiret worden; so wird solches dem Publico und besonders denen Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht, und haben diejenige, welche ein oder mehrere der gedachten Reviere in Pacht zu übernehmen gewonten, sich in vorrechneten Terminen, besonders aber in ultimo Termio Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer hieselbst einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und zu gewährigen, daß denjenigen, welche die höchste, jedoch auch eine acceptable und proportionirliche Pacht offeriren, bis auf allerhöchste Königliche Approbation die Addiction ertheilet werden wird. Was die außer der baaren Pacht von denen Mastpächtern zu übernehmende Conditionen betrifft; so können die Pachtlustige, welche sich davon im voraus zu

informiren gesonnen sind, darunter entweder von dem Beamten nach derselbigen bereits ertheilten Instruction Nachricht erhalten, oder sich auch in der Forstkanzley melden, da ihnen sodann die verfugte Conditio-nes vorgeleget werden sollen. Signatum Stettin, den 6ten May, 1770.  
Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

### 16. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Greifenberg soll des Bäcker Immanuel Runcken Brauhans, welches auch zur Bäckerey eingerichtet, und in der Heerstraße belegen, desgleichen ein Stück Acker, auf der Heyde, ad instantiam Creditorum in Terminis den 29sten Junii, 29sten Augusti und 29sten October a. c. subhafstirt werden. Die Kaufliebhabere wollt sich dahero in dictis Terminis dafelbst zu Rathhouse melden, und ihr Gebotth ad protocollum abgeben, wobei sie zu gewärtigen, daß plus licitari das Haus und der Acker werde zugeschlagen werden. Zugleich werden Creditores citiret, in Termino den 29ten Junii a. c. sub pena præclasi ihre Forderungen anzuzeigen, und solche gehörig zu justificieren.

Zu Pyritz sind Termini licitationis des dem Luchscheerer Bergemann zugehörigen, und in der grossen Wollweberstrasse, zwischen Begerow und Hufnagel gelegen n ganzlischen Hanes, cum Taxa der 350 Rthlr., auf den 11ten Junii, 16ten Juli und 27sten Augusti a. c. angesetzt, und zugleich Creditores ad liquid ndum & verificandum in ultimo den 27sten Augusti peremptorie citiret worden. Pyritz, den 14ten May 1770.

Es soll ad instantiam Creditorum das Prochnowsche, modo des Kupferschläger Bergmeyers Haus, wobei ein guter Bau ngarten, und 4 Morren Hausriesen belegen, cum Taxa der 210 Rthlr. 19 Gr., Innhalts der althier, zu Garz und Bahn affigirten Subhafstationspatenten subhafstirt werden, wozu Terminti auf den 17ten Julii, 18ten September und 16ten November a. c. anberahmet worden. Es haben dahoer Konkurrenz in solchen Terminis sich zu Rathhouse hiefelbst zu melden, und in ultimo Termino gegen das höchste Gericht des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden Creditores, so an diesem Prochnowschen, modo Bergmeyerschen Hause, etwas zu fordern haben, hierdurch sub prædictio citiret, in ultimo Termino den 16ten November a. c. gleichfalls althier zu Rathhouse zu erscheinen, und credita zu verificieren. Greifenhagen, den 16ten May, 1770. Bürgermeister und Rath.

Auf Anhalten des Kurth Heinrich von Wussow zu Lüpin, welcher die Löschung derer auf dem Garthe Tarnow eingetragenen Forderungen, des Peter Schwanz à 66 Rthlr. 16 Gr., des Heinrich Dröse à 200 Rthlr., und der von Brausenischen Erben eingetragenen Rückfalls nach Ableben Hauptmann Ernst Adrian von Borck ohne männlichen Erben à 1000 Rthlr., und desgleichen nach Ableben des Oberhofmeister Andreas Adrian von Borck 2 Kinder letzter Ehe ohne Erben à 6125 Rthlr., beschaffen soll, sind gedachte Creditores gegen den 27ten Augusti a. c. edictaliter vorgeladen, bei der hiesigen Regierung ihre rechtliche Befugnisse an das Guth Tarnow wahrzunehmen, mit der Verwarnung, daß im Fall ihres Außenbleibens si mit ihren Forderungen an gedachtes Guth abgewiesen, ihnen ein ewiges Still schweigen auferlegt, und die Löschung der eingetragenen Poste im Landbuch verfügt werden soll. Welches deneben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 4ten April, 1770. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als der hiesige Bürger und Handstuhmacher Christian Sasse gedeihen, sein Wohnhaus in der Unterniederstrasse althier zwischen des Schiffer Krügers, und des Tischler Köhls Häusern, inne gelegen, um seiner Schuldens willen zum öffentlichen freien Verlauf auszubüten: so sind darzu auf den 3ten April, 17ten Junii und 27ten Julii a. c. Subhafstationstermine althier zu Rathhouse Vormittags angesetzt, an welchen Vorflüttige darauf bleien, und gewärtigen können, daß es dem Meistbietenden zuschlagen werde. Nebi dieses werden auch die aus d' esem Hause haftende Creditores, und andere, welche ein Recht daran zu haben vermeynen, citiret, in prædictis Terminis ihre Forderungen, wie sie dieselben mit untaidebasten Documentis, oder auf andre rechtliche Weise zu verificieren, ad Acta anzuzeigen, alsdenn gerichtlich sich althier zu gestellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in Originali producieren, ihrer Forderungen halber mit dem Schuldner ad protocolum zu verfahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entscheidung rechtliche Erkenntniß zu gewärtigen ber: durch Ablauf des letzten Tags aber solle die Act für geschlossen geachtet, und diejenigen, welche in den gesetzten Terminen sich nicht gemeldet, oder, wenn gleich solches geschehen, an Denense be: nicht erschienen, und ihre Forderungen beschlußse, nicht weiter gehobet, sondern ihnen ein ewiges Still schweigen auferlegt werden. Signatum Camin, den 17ten Februarie, 1770. Bürgermeister und Rath der Stadt Camin.

Simmtliche Creditores des vormaligen Venkonarist auf dem, dem hiesigen Königlichen Amte gehörigen Vorwerk Sophienhof, Namens Gottfried Nauch, und nachheriger Unteroffizier unter dem Hochblüthen

loblichen Reglemente von Wunsch, werden hierdurch ein für allemal, und also peremtorie, geladen, ihre an den Schuldner habende Forderungen in Terminis den 7ten May, den 1ten Junii und den 2ten Julii a. c. vor dem hiesigen Amts ad Acta zu liquidiren und zu justificiren, und darüber mit dem Debitor und Contradicore Concursus zu verfahren, sub comminatione, das diejenige, so sich in diesen und dem leztern Termino nicht meldet, hernächst nicht weiter gehöret werden soll. Verchen, den 2ten April, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Amtsgericht.

Auf Ansuchen des Hosgerichtsadvocati Frank, quo Litis Cavaroris des verstorbenen Landbaumeister Drews nachgelassenen Sohnes, sind alle und jede Gläubiger, welche an dem Nachlaß des re. Drews einige Forderungen, Recht oder Anspruch, ex quounque capite es seyn, zu haben vermeynen, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen erga Terminalium den 27sten Junii a. c. vorgeladen worden, sub comminatione, das Creditores im Ausbleibungsfall, da der nachgelassene Sohn nur Erbe seines Vaters cum beneficio legis & inventarii seyn kann, und zur Ausmittlung der Masse und Erfnung des Liquidationsprocessus geschritten werden müssen, mit ihren Forderungen nicht gehöret, von dem Nachlaß des verstorbenen Landbaumeister Drews abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden, auch in Ansichtung aller Ansprüche der aussenbleibenden Gläubiger so wenig gegen den Erbsohn als gegen den Gläubiger ein Regress oder vindicatione klagt stat haben solle. Signatum Göslin, den 19ten Martii, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hosgericht.

Ad instantiam des Major Nicolaus Georg von Zastrow, welcher von dem Friederich Ewald von Glensapp zu Zettin, das Gut Bischow im Schlaweschen Kreise gekauft, werden alle und jede Creditores, welche eine Ansprücherung und Ansprache an gedachtem Guthe zu haben vermeynen, erga Terminalium den 16ten Julii c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen vor dem Kngl. Hosgericht zu erscheinen, vorgeladen, sub comminatione, das diejenigen, welche sich nicht melden, nach ihre Forderung gehörend justificire, nicht weiter gehöret, von dem Guthe Bischow cum pertinentiis abgewiesen, præcludir, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Göslin, den 26ten Mar-  
tii, 1770.

Königl. Preussisches Pommersches Hosgericht.

Auf Ansuchen des Hauptmann Martin Heinrich von Below, auf Dännow, werden sämtliche Agnaten des Geschlechts derer von Below, und Creditores, welche an dem von ihm an den Lorenz Wilhelm von Gottberg verkauften Guthe Lindow, cum pertinentiis, Schlaweschen Kreises, berechtigt, erga Terminalium peremtorium den 27sten Julii a. c., erstere ad exercendum jus protimiseos, retractus vel relutionis, mit allem Rechte, so denselben ob feudum daran zugesetzt, und letztere ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen vorgeladen, sub comminatione, das im Ausbleibungsfall die Lehnsväter mit allem ihrem Rechte, so sie ob feudum an dem Guthe Lindow haben, und Creditores mit ihren Forderungen præcludire, abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Göslin, den 14ten April, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hosgericht.

Alle und jede Creditores, des verstorbenen Michael Kähler zu Neuwarpe, welche an dessen Nachlaß, und an dessen zum gerichtlichen Verkauf gestellten zwey dritteln Part Schiffes, eine Ansprache zu haben vermeynen, werden hierdurch citirat, in Terminis den 21sten May, 22sten Junii und 14ten Julii a. c. ihre Forderungen bey hiesigem Stadtgerichte ad Acta zu liquidiren, und gehörig zu justificiren, im Ausbleibungsfall aber der Præclusion zu gewärtigen. Neuwarpe, den 15ten May, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Das Adeliche von Blankenseeche Gericht zu Buzig, Belgardschen Kreises, füget hiermit allen und jedem Creditoren, so an des Arrendator Samuel Selle zu Buzig Vermögen, einige An- und Zusprache zu haben vermeynen, öffentlich zu wissen: Das, da in des vorgedachten Arrendatoris Samuel Selle Vermögen, auf geschehene Cessionem honorum, und von dessen sämtlichen Vermögen aufgenommenen Inventario, nach welchem die angegebenen Schulden, erkers weit überstiegen, der Concursus per Sententiam vom 21sten m. p. eröffnet; als werden hiermit, und in Kraft dieses Proclamatums, wovon das eine hier, das Andere zu Belgard, und das dritte zu Greifenberg angeschlagen, alle und jede Creditores, welche an des Sellen Vermögen, eine An- und Zusprache zu haben vermeynen, peremtorie citirat und eingeladen, dass sie a daco innerhalb 9 Wochen, wovon 3 für den ersten, 3 für den andern, und 3 für den dritten zu rechnen, und also in Terminalium den 28sten Junii a. c. zu Buzig, ihre Forderung, wie solche mit untadelhaftesten und originaliter zu producirenden Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren ist, anzeigen, der Forderung halber gehörig mit dem Debitor und Nebencreditorum ad protocollum verfahren, gütliche Handlung pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntniß und locum in abzusiedenden Prioritätsurteil zu gewarten, mit Ablauf des peremtorischen Terminaliums als den 28sten Junii a. c. aber solchen Meta für beschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung nicht ad Acta gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch bemeldeten Tages als den 28sten Junii a. c. nicht gestellt, und ihre Forderung gehörend justificire, nicht weiter gehöret, von des Sellen Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen.

Stillschweigen auferleget werden soll, wernach sich also dieselben zu achten haben. Signatum Gusig,  
den 9ten April, 1770.

Adeliches von Blankenfesch's Gericht hieselbst.

Silius,  
qua Justitiarius.

Da sich in denen, zur Subhastation der Witwe Umlauffen, in der kleinen Schuhstrasse belegenen  
Hause, angelegten Terminis, kein Käufer gefunden; so werden zu dessen Subhastation nochmalen Terminis  
auf den 2ten und 22ten Junii, auch 6ten Juli c. angesetzt. Kauflustige wollen sich in denen angelegten  
Terminis Vormittags um 9 Uhr althier zu Rathhause einfinden, und hat der Meistbietende zu garantzen,  
dass ihm dieses Haus cum pertinentiis in dem letzten Termino gewiss zugeschlagen werden solle. Es  
ist von vereydeten Werckverständigen 394 Rthlr. 14 Gr. satzret worden, und gehören dazu 15 Muthen Wies-  
sewachs in guten Schläge. Creditores werden citirt, sich den 2ten Juli c. mit ihren Forderungen gehörig  
zu melden, wiedrigensfalls selbige damit nicht weiter gehörret werden sollen. Garz, den 18ten May,  
1770. Bürgermeister und Rath.

Diesenigen Creditores, von der Neblinschen Mühle bey Freyentalde, welche sich in Termino den  
26sten April a. c. nicht gemeldet, werden hiermit nochmalen auf den 14ten Junii a. c. sub pena præclusi  
& perpetui silentii vorgeladen, sich alsdenn auf dem Adelichen Hofe zu Steinbösel zu siftern.

Wer an dem, von dem Hausbäcker Friederich Immanuel Böcker, an den Tischler Johann Caspar  
Krüger verkaufsten, am Roßmarkt hieselbst, zwischen dem Postementen Löwe, und der Witwe Beckern, be-  
legenen Hause, ex jure crediti vel alio quoconque capite eine gegründete Ansprache, oder Jus contradic-  
tandi zu haben vermeinet, muss solches in Termino den 11ten Junii a. c. Nachmittags vor dem hiesigen  
Stadtgerichte sub pena præclusi deduciren. Signatum Stargard, den 27ten April, 1770.

Direktor und Assessor des Stadtgerichts.

### 17. Personen so entlaufen.

Da der Grembauer Hans Christoph Willm aus Gramow bey Tarmen, mittels Hinterlassung seiner  
Frauen und 3 Kinder, nebst verschiedenen Schulden, und spoliirten Schöfts, heimlich entwichen; so wird  
der selbe hierdurch erga Terminum den 6ten Juli c. a. sub pena juris editaliter citirt, um wegen seiner  
böslichen Entwichung und übrigen Beschuldigungen Rede und Antwort zu geben, und sodann rechtlichen  
Bescheides zu gewärtigen. Neckow, den 22ten May, 1770.

Adeliches Gericht daselbst.

### 18. Gelder so zinsbar anzulehen verlanget werden.

Die Cämmerey zu Trepow an der Tollense ist ein Capital von 400 Rthlr. benötigter, und ist  
willens solches unter Approbation Einer Königlichen Hochlöblichen Kriegs- und Domänen-Cammer zins-  
bar aufzunehmen. Da selbige im Stande ist, hinlängliche Sicherheit deshalb zu gewähren; so wird  
solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und können sich diejenige, welche besagter Cämmerey  
solches Capital anzulehen sich entschliessen, bey dem Magistrat daselbst melden.

### 19. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey der Kirche zu Nemer bey Colberg belegen, ist ein Capital von 80 Rthlr. jegiges Courant einge-  
kommen, und da bey selbiger noch 10 Rthlr. vorräthig sind, so soll also ein Capital von 90 Rthlr. gegen land-  
übliche Zinsen anderweitig ausgethan werden; Wer solches benötiget, und erforderliche Sicherheit, auch  
Consensum, sowohl des Königl. Consistorii, als Patroni der Kirche beschaffen kan, hat sich bey dem Predi-  
ger Hill in Garrin innerhalb 14 Tagen zu melden, nach verflossener Zeit aber wird dieses Capital in die  
Königl. Banque ausgethan werden.

Es sind 80 Rthlr. 18 Gr. Garrinsche Kirchen-Gelder in jegigen Courant nach achttägiger Resignation  
bey dem Stettinischen Banco-Comptoir zu erheben; Wer selbige à 5 pro Cent mit Consens des Königl.  
Consistorii lehnen will, hat sich bey dem Prediger Hill in Garrin bey Colberg zu melden.

Auf künftigen Johanni a. c., soll von der Brüsenow- und Schwolenschen Kirche, ein Capital  
à 100 Rthlr. zu 5 pro Cent ausgethan werden. Wer solches anzuleihen benötiget, kann es praktis  
præstandis bekommen, und sich bey dem Pastore Hamilton zu Großbruskow, Stolpischen Spuodi in Hins-  
terpommern, melden.

Sey

Bey dem von Boreckischen Beneficio zu Regenwalde werden auf Michael c. a. 2133 Rthlr. 8 Gr. ab gegeben. Wer dieses Capital gegen gehörige Sicherheit mit Consens des Königl. Consistorii ginsbar an sich nehmen will, hat sich deshalb bey dem Präposito Klamroth zu Regenwalde zu melden.

## 20. Avertissements.

Es werden die beyden Kaufgesellen, Jacob Friederich und Johann Friederich, Gebrüder Tansen, auf Anhalten ihrer nächsten Freunde, welche weder von dem Orte ihres Aufenthalts, noch sonst, ob sie noch am Leben sind, in vielen Jahren keine Nachricht erhalten haben, auch deren Leibeserben, hiermit ein- vor allemal citiret und vorgeladen, in Termino præjudiciali den zoston Augusti c. sich allhier vor Uns zu gestellen, oder wenigstens den Ort ihres Aufenthalts glaubwürdig zu vertheidigen, mit der Verwörmung, das in Entstehung dessen dieselbe pro mortuo declararet, und die ihnen angefallene kleine Erbichtschaft ihren rächen Erben zuverkaunt, und sofort verabfolget werden soll. Decretum Anklam, den 14ten May, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da Seine Königliche Majestät der Stadt Pasewalk in Vorpommern, des Jahres 2 Wollmärkte accordiret, wovon der erste den Donnerstag vor Medardus, und der zweyten den Donnerstag vor Gallen, gehalten werden soll; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sonst Königliche als Adeliche Pächter auch Schäfer bey den hiesigen Manufakturiers sich guten Absatz versprechen. Pasewalk, den 18ten May, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Belgard hat der Bürger Knapp, seinen auf der neuen Vorstadt belegenen Scheunhof und Gärten, an den Bürger und Gastricht Kühnert für 116 Rthlr. aus treyer Hand verkauft; Solte jemand an diesem Scheunhof Anprache machen können, hat er sich in Termino den 27ten Junii c. Rathhänslich zu melden, beym Ausbleibungsfall aber zu gewarten, daß er mit seiner Ansprache præcludiret werde. Belgard, den 12ten May, 1770.

Die Bürgerschaft zu Garz, verlanget einen Hirten. Wer diesen Dienst annehmen willens ist, kan sich daselbst bey dem Bauamt je eher je lieber melden. Er hat daber sein gutes auskommen.

Die Gramzower Windmühle soll mit dazu behörigen Zimmern, Gärten, auch mit volliger Sommer- und Winteraat bestellten halben Hufe Landes, entmeder auf Erbzins verkauft, oder auch allenfalls gegen behörige Sicherheit auf gewisse Jahre von Crimitatis c. an verpachtet werden; Da denn Liebhabere sich bey den Herrn Hauptmann von Bomin in Neezhom dieserhalb melden, und auf eine oder andre Art contrahiren können.

Seiner Königl. Majestät haben mit besondern Missfällen, eine geraume Zeit wahrgenommen, wie so viele einländische Gesellen, entweder gar nicht zu wandern, sich bekommen lassen, oder aber, wann sie ja die Wanderschaft antreten, dennoch nicht die festgesetzte, und in denen Gewercks-Privilegiis durchgängig bestimmten Wanderrahre völlig aushalten und endigen, großtheuthlis auch, nach ausgestandenen Lebriaten, lediglich bey ihren Eltern als Gesellen bleiben, und hiernächst zu Gewinnung des Meisterrechts, unter mancherley scheinbaren Vorwänden, die Dispensation von denen ihnen so fehlenden, als nicht angetretenen Wanderrahren, zu erhalten bemühet seyn. Wann aber das Wandern, bey denen Handwercken, deshalb eigentlich introduciret, und in denen jedesmähligen Gewercks- und Innungs-Privilegiis deuen Jahren nach bestimmter, festgesetzet worden, damit die Gesellen, welche sich einem oder dem andren Handwercke widmen, solches jedesmahl sehr gründlich erlernen, und sich darinnen, ehe sie Meister werden, und das Recht dazu erhalten, recht über können, durch die Unterlassung des Wanderns hingegen solches nicht geschiehet, vielmehr aber wie die Erfahrung es leider befärkt, sodann nur schlechte Meister in die Gewerke und Innungen kommen, welche durch schlechte Arbeit und Pfuscherey das Publicum hintergehen und täuschen; So haben Seiner Königl. Majestät um diesem wesentlichen Uebel in Dero Staaten impieten Einhalt zu thun, durch eine allergnädigste Ordre vom 11ten May a. c. ein vor allemal festgesetzet: Das von nun an, und für das künftige, niemand, er sei wer er wolle, weiter als Meister bey einem oder andern Gewercke an- und aufgenommen werden soll, wenn er nicht die in denen Gewercks-Privilegiis festgesetzte Wanderrahre, zuvor gehörig innerhalb Landes verrichtet, ausgehalten, und völlig beendigt hat; Wie Seiner Königl. Majestät dann auch die Dispensatione davon nicht weiter, es wäre dann in denen trüffelstich Vorfällen, ertheilen werden, und zu dem Ende verordnet, daß diese Dero Allerhöchste Willens-Meinung öffentlich bekannt gemacht, und zu jedermanns Wissenschaft und Achtung gefüget werden soll. Sig: atum Etetin, den 24sten May, 1770.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

## Zweyter Anhang.

No. XXII. den 2. Junius, 1770.

### Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 21. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, daß bey sämtlichen Herren Tabacksdistributeurs folgende neu angekommene recht gute Sorten Rauch- und Schnupftabacke zu neben stehenden Preisen zu haben sind; als: Geschrittener Kanaster in Päckeln von 1, ein halb und ein viertel Pfund, das Pfund à 1 Rthlr. 16 Gr. Dito feinerer Sorte in gleichen Päckeln, das Pfund à 2 Rthlr. Dito extra fein in dito, das Pfund à 2 Rthlr. 12 Gr. St. Omer, das Pfund à 1 Rthlr. Dunquerquer Schnupftaback, das Pfund à 1 Rthlr. Stettin, den 29sten May, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Tabacksdirection.

Bey dem Concessionario Hahn, ist eine Partey Hopfen, und gestreifte Federn, um billigen Preis zu haben.

Ad instantiam des Brantweinbrenners Stresors Erben, soll das dem Bürger und Schneider Peter Gramzow zugehörige, und auf der Schiffbauerlastadie belegene Haus und Garten, und welches von denen geschworenen Gewerksleuten, inclusive Gärtnere, auf 275 Rthlr. 10 Gr. gewürdiget worden, in Terminis den 2ten Augusti, den 4ten October und den 6ten December a. c. publice an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich in obenannten Terminis Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Lastadiischen Gerichte einfinden, ihren Both ad protocolium geben, da dann in ultimo Termino der Meistbietende den Zuschlag zu gewährtigen hat. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 12ten May, 1770.

Es sollen die zur Schröderschen Concursuassa gehörige Holzhöfe und Gärten, in Termino den 6ten November a. c., bis auf Approbation der Königlichen Regierung, und Consens des Königlichen Gouvernements, plus licitanti, unter denen in Termino vorzulegenden Bedingungen, verkauft werden. Liebhabere belieben sich in obgedachten Terminis Nachmittags um 2 Uhr auf dem Holzhofe einzufinden.

Als nach entstandenen Concurs in derer Kaufleute Gebrüder Rahns Vermögen, der bestellte Contra dictor um die Subhastation des am Pladdrin belegenen Rahnschen Hauses und Gartens, und welches von denen geschworenen Gewerksleuten, inclusive Gärtnere, zu 1710 Rthlr. 12 Gr. gewürdiget worden, an gehalten, solchen Gesuch auch nachgegeben worden: So werden hierdurch Termimi licitationis auf den 25ten Juli, den 25ten September und den 25ten November a. c. angesetzt. Liebhabere werden also ersucht, sich in obenannten Terminis des Nachmittags um 2 Uhr althier in dem Lastadiischen Gerichte einzufinden, ihren Both ad protocolium zu geben, da dann in ultimo Termino der Meistbietende den Zuschlag zu gewährtigen hat. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 1ten Martii, 1770.

Director und Assessores derer Stadtgerichte hieselbst.

Es soll der zur Schröderschen Concursuassa gehörige Speicher und Garten, welcher zwischen des Herren Altermann Barthold, und Daberkows Erben Speicher, inne belegen, plus licitanti den 25ten Ju nii a. c. verkaufst, und bis auf die Approbation der Königlichen Regierung, zugeschlagen werden. Kauf lustige belieben sich an selbigen Tage Nachmittags um 2 Uhr in dem Speicher selbst einzufinden.

#### 22. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Des ehemaligen Vächters der Greyherrlichen von Goltzschen Güther, Grossenküssow und Rekowsfelde, Johann Friedrich Schmidt, zurückgelassene Effecten, so in allerhand Haus- und Ackergeräth, Leinen, Betzen, eichenen Spinde, Gewehr, einem Clavier, Frauens- und Mannskleidung, Glas und Porcellain, Schreibspindeln und einer Eckschenke bestehen, soll in Termino den 20sten Junii a. c. und folgenden Tagen hieselbst gegen baare Bezahlung verauktionirt werden; und werden die Käufer sich in dem hiesigen Herrschaftlichen Wohnhause einzufinden. Grossenküssow, den 11ten May, 1770.

Greyherrliche von Goltzsche Gerichte.

J. G. Kirstein,

Justitiarius.

Es stehen ad Mandatum Eines Hochpreislichen Hof- und Kammergerichts novi Termimi licitationis & respective adjudicationis auf des Bürgers und Gastwirths George Friederich Glators, auf dem Markte zu Prenzlau belegenes Haus, cum Taxa judiciali von 5344 Rthlr. 16 Gr., auf den 26sten Juli, 27sten September und 25ten November a. c. an, in welchen sich Kauflustige in Curia hieselbst Vor mittags melden, und auf das mehrfeste Gebot der gerichtlichen Adjudication desselben gegen baare Bezahlung gewähren können.

In

In dem Dorfe Wollin, bey Penkun gelegen, im Randowischen Kreise, soll den 9ten Junii a. c. als den Sonnabend nach Pfingsten, Vieh, Acker und Hausrath, auch Betteln und dergleichen, an die Meistbietende verkauft werden; und können sich die Käuferne alsdenn Morgens um 7 Uhr daselbst einfinden. Penkun, den 29sten May, 1770.

In der Präpositur zu Camin sollen den 19ten und 20sten Junii a. c., verschiedene brauchbare Bücher, allerhand Meubles und Hausrath, den Meistbietenden überlassen werden; so man Liebhabern hierdurch anzeigen, und selbige geziemend einladen wollen.

Zu Garz soll des Töpfer Pohl's Futterbude, an der Oder belegen, den 12ten Junii a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige wollen sich am bemeldeten Tage Vormittags um 8 Uhr daselbst zu Rathhouse einfinden, und ihren Both thun.

### 23. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Demnach der Mühlenmeister Johann Krempin, mit Approbation der Hochlöblichen Pommerschen Krieges- und Domänen-Cammer, seine zu Schönwalde belegene Windmühle, mit dem dazu gehörigen Wohnhause und Stallung, an den Mühlenburschen Christian Jacob Bröcker, für 1150 Rthlr. verkauft, welche Kaufsumma den Dienstag nach Trinitatis, als den 12ten Junii a. c., im Amte Königsholland bezahlt werden soll; so wird solches hierdurch bekannt gemacht.

### 24. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Als per Sententiam de 24sten Martii a. c. über des Kaufmann Johann Heinrich Pfeiffers Vermögen, Concursus eröffnet, und deshalb Termimi liquidationis & justificationis auf 12 Wochen, als 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin, präfigiret worden; so haben alle etwanige Creditores, so an des Kaufmann Pfeiffers Vermögen einige An- und Zukracht zu haben vermeynen, sich innerhalb denen ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 6ten September a. c., des Morgens um 9 Uhr, vor dem hiesigen Lastadischen Gerichte zu gestellen, und ihre Forderungen mit untadelhaften Documentis mit dem constituirten Contradicatore Advocate Schröder rechtlicher Art nach an- und auszuführen, mit der Verwahrung, daß, daferne sie sich nicht gestellen, sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehörer, sondern abgewiesen, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 24sten Martii, 1770.

Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte.

Nachdem in des hiesigen Kaufmann Kametekens Vermögen, Concursus eröffnet, und Termimi liquidationis & justificationis auf 12 Wochen, als für den 4 ersten, 4 für den zweiten, und 4 für den dritten, präfigiret worden; so haben alle etwanige Creditores, innerhalb den ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 12ten September a. c., ihre Gerechtsame mit dem constituirten Contradicatore Advocate Schröder rechtlicher Art nach an- und auszuführen, widrigfalls zu gewärtigen, daß sie ihrer Ansforderung halber gänzlich präcludiret, und von dem Vermögen abgewiesen werden sollen.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

### 25. Personen so entlaufen.

In der Nacht vom 18ten auf den 19ten May a. c., ist zu Anklam die Inquisitio, Catharina Elisabeth Petersen, welche wegen Verheimlichung ihrer Schwangerschaft, und heimlicher Vercharzung ihres Kindes, zur gefänglichen Haft gefommen, aus dem Gefängniß echappiret, nachdem sie sich von ihren Banden frey gemacht. Sie ist mittelmägiger Statur, unterseig, und von plützigen Gesicht, hat schwarze braune Haare, und wird sie dadurch besonders kenntlich, daß ihr die Augen etwas aus dem Kopfe stechen, und an der Nase etwas röthlich ist. Abends vor ihrer Entweichung hat sie ein blau:s Camisol, von eingemachten molleuen Zeuge, einen roth-gelb- und weißstreifigten Warprock, eine blaue und weiß grosswürfeliche Schürze, und eine schwarze Müze, angehabt; sonst aber hat sie noch mit sich genommen: 2 pizane Camisoler, so weiß in der Grund, imgleich ein roth boyenes Nachtramisal, und eine blaue raffsetne Müze. Sollte sich diese Person irgendwo betreten lassen, so werden alle und jede Gerichtsobrigkeiten hierdurch geziemend requiriret, selbige sofort in sichere Verwahrung nehmen zu lassen, und davon dem Stadtgerichte zu Anklam Nachricht zu ertheilen, damit sodann zur Abholung Anstalt gemacht werden könne. Anklam, den 20sten May, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Zu Anklam ist in der Nacht vom 18ten auf den 19ten May a. c., die inhaftirte Diebin, Sophia Amalia Jensen, heimlich aus dem Gefängniß echappiret. Selbige ist mittelmägiger Statur, nicht recht stark von Gliedmassen, hat blaue Augen, eine etwas grosse Nase, ist etwas pockengräbig im Gesichte, und hat schwarzbraune Haare. Ihre Kleidung besteht aus einem leinenen Rock, so roth und weiß gestreift, eine blau- und weißgestreifte Schürze, ein roth- und weißgestreiftes cannefassenes Camisol, und eine blaue Müze. Sollte sich diese Person irgendwo betreten lassen, so werden alle und jede Gerichtsobrigkeiten hierdurch

hierdurch ersuchet, selbige sofort arretiren zu lassen, und davon Nachricht an das Stadtgericht zu Anklam zu geben, damit zur Abholung Anstalt gemacht werden könne. Anklam, den 20sten May, 1770.  
Bürgermeister und Rath.

### 26. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Die Cörlinsche Synodalwitwencasse hat 20 Rthlr. Preußisches Courant in der Königlichen Banque stehen, welche anderweitig zu 5 pro Cente zu bestätigen. Wann jemand gehörige Sicherheit und Concessum Reverendissimi Consistorii schaffen kann, der wird sich dieserhalb bey dem Präposito Zitelmann zu Cörlin melden.

70 Rthlr. der Sallecker Kirchen zugehörige Legatengelder, werden gegen bevorstehenden Johanni abgegeben; da nun von eben derselben Kirche noch 265 Rthlr. 16 Gr. in der Königlichen Banque zu Stettin stehen: so kann derjenige, welcher Reglements-mäßige Sicherheit geben will, das ganze Capital in Anteile bekommen, und sich solcher wegen bey dem Pastore zu Dünnow, Stolpeschen Synodi, J. G. Schall melden.

Drey Capitalia Pupillengelder, als: 140 Rthlr., ingleichen 170 Rthlr. und wiederum 200 Rthlr., sollen gegen sichere Hypothek ausgeliehen werden; und kann man bey dem Kaufmann zu Colberg Herrn A. J. Kleisen nähere Nachricht deshalb bekommen.

Wer 1000 Rthlr., allenfalls auch 2000 Rthlr., nächstens einkommende Kindergelder, zinsbar gebraucht, und mit einem noch nicht über die Hälfte verschuldeten Landguthe, welches unter der Königlichen Stettinischen Regierung belegen, gehörige Sicherheit bestellen, auch solches durch einen Hypothekenschein dociren kann, derselbe kann bey dem Herrn Secretario Riedel in Stettin nähere Nachricht erhalten.

Wo jemand ein Capital von 400 Rthlr. Courant auf Landgäther zinsbar verlangt, auch das mit hinlängliche Sicherheit leisten, und den Couens des Königlichen Consistorii zu diesem Darlehu beibringen kanu, der hat sich deshalb bey den Herrn Amts-rath Hering in Zachan, oder auch bey dem Pastore Andreä zu Dölliz, franco zu melden.

150 Rthlr. Courant, Rupische Pupillengelder, liegen zur Ausleihung gegen die gehörige Sicherheit bereit; und belieben sich Liebhabere bey dem Seidenhändler Engelbrecht in Stettin zu melden.

### 27. A v e r t i s s e m e n t s.

Da der Mühlmeister Gustav Olwig, seine bey Uckermünde belegene Windmühle, an den Müller Christian Neumann verkauft hat, und das Kaufgeld den 12ten Junii c. a. auf dem hiesigen Amte ausgezahlt werden soll; So werden alle diejenigen, welche an dieser Mühle rechtliche Forderung zu haben vermeynen, in Termino auf dem Königl. Amte sub prædictio hierdurch vorgeladen. Amt Schüningholland, den 16ten May, 1770.

Zu Jakobshagen verkauft der Bürger Heinrich Zemmer, einen Rücken Wördeland, am Kempendorfschen Weg, an den dasigen Bürger Peter Zimmermann, um und für 59 Rthlr. S. V. Terminus zur Bezahlung des Kaufpreis ist auf den 2ten Junii a. c. festgesetzt, daß wer daran eine Ansprache zu haben vermeinet, sich sodann bey dem Magistrat daselbst zu melden hat.

Es ist jemand ein Spanisches Rohr abhängen gekommen, so von mittelmäßiger Länge, dunkelbrauner Farbe, mit einem Bernstein Knopf in Silber gesetzt, und blauen seidenen Bändern; Wer solches gefunden, wird ersucht, dasselbe gegen eine billige Belohnung bey dem Herrn Verleger hiesiger Zeitung abzugeben.

Es ist Carl Peter von Pfeiff, der ehemals in Kaiserlich-Oesterreichschen Militair-Diensten gestanden, ad instantem seines Bruders, des Commissions-Raths Johann Ludewig von Pfeiff, edictaliter vorgeladen, und da er sich in Termino prædicto nicht gemeldet, so ist aus bewegenden Ursachen annoch ein anderweitiger Terminus auf den 20sten Julii c. angesetzt, in welchem er sich, oder allenfalls dessen Leibes-Erben gestellen, und an denen allhier zu erhebenden Leib-Renten ihr Interesse wahrnehmen, oder gewärtigen müssen, daß er in Aufsicht dieser Ansprache vor todt erklärt, und die Gelder seinem Bruder verabsfolgen werden sollen. Signatum Stettin, den 18ten May, 1770. Königl. Preuß. Pommersche und Caminsche Regierung.

Da der Bürger und Brauer Johann Zacharias Geißler zu Uckermünde, mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testamenti verstorben, welches den 29sten Junii c. daselbst in Rathhouse publiciret werden soll; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und werden etwomige Interessente der Publication bezothen, eingeladen.

Da in dem Cöslinschen Stadt-Eigenthum annoch 5 Fischer-Rathen wüste liegen; so werden Entrepreneurs eingeladen, sich bey dem Magistrat in Cöslin baldigst zu melden, da sie denn versichert seyn könnten, daß ihnen nicht allein freyes Bauholz auf die Stelle geliefert, sondern auch ihnen einige Bau-Hilfss-gegeln gegeben, und 6 Freyjahre ihnen accordiret werden sollen. Cöslin, den 21sten May, 1770. Bürgermeistere und Rath.

Der verstorbenen Frau Pastorinn Mascken, geborne Lünsten, zu Kiezig hinterlassene Disposition, soll den 14ten Junii c. bey dem Notario Löper zu Stargard des Vormittags um 10 Uhr publicirer werden; welches denen etwanigen Erb-Interessenten, um der Publication beywohnen zu können, hierdurch bekannt gemacht wird.

Es hat die bey dem hiesigen Bürger und Becker Krull, den 21sten April a. c. verstorbe Witwe Wulffen, gebohrte Anna Maria Eberten, vorlängst eine gerichliche testamentarische Disposition errichtet. Da nun zu deren Eröffnung und Publication Terminus auf den 15ten Junii c. Vormittags zu Rathhouse präfigiret; So wird solches hiedurch Königl. Verordnung gemäß, allen denemjenigen, so hieran gelegen, bekannt gemacht. Denmin, den 22ten May, 1770. Verordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Zu Stolpe verkauft die Witwe des verstorbenen Herrn Paforis Gottel zu Birchow, ein vor dem Neuenthor, zwischen des Kaufmanns und Bernsteinhändlers Tesler, und des Hackers Krüger Aekern, inne gelegene Biertheil Acker, um und für 100 Rthlr. an den Herrn Schloß-Prediger Driesenthal, welcher bereits unterm 21sten April 1768 ihr das Kaufprettum bezahlet, auch die Addiction erhalten; welches hiermit jedermannlich bekannt gemacht wird.

### Brottare.

	Pfund.	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	:	8	3½
3 Pf. dito	:	13	1½
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	:	24	3
6 Pf. dito	I	17	2
1 Gr. dito	3	3	1
Für 6 Pf. Haubackenbrod	I	24	1½
1 Gr. dito	3	16	3½
2 Gr. dito	7	1	3

### Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	I	I	5
Kalbfleisch	I	I	5
Hammelfleisch	I	I	7
Schweinfleisch	I	I	7
Ruhfleisch	I	I	2
1.) Sekröse vom Kalbe,			
das grosse			3
das kleine			2
2.) Kopf und Füsse			4
3.) Das Geschlinge			4
4.) Kinderkaldaun, Nieren	I	I	9
und Herz			
5.) Eine gute Ohsenzunge			5
6.) Eine geringere			4
7.) Ein Hammelgeschling		I	7
8.) Hammekaldaun	I	I	7

### In Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 23. bis den 20. May, 1770.

Jacob Magelitz, dessen Schiff der ringende Jacob, von Copenhagen ledig.

Jan Künn Terccks, dessen Schiff der junge Friederic, von Amsterdam mit Ballast.

Johann Peters, dessen Schiff Emanuel, von Alkmaa mit Getreide.

Michael Billmer, dessen Schiff Ernestina Johanna, von Königsberg mit Stückgüther.

Peter Groth, dessen Schiff St. Johannis, von Königsberg mit Stückgüther.

Christian Pust, dessen Schiff Johanna Helena, von Schwienemünde mit Stückgüther.

Johann Henning, dessen Schiff Elisabeth, von Schwienemünde mit Stückgüther.

Michael Neimke, dessen Schiff St. Andreas, von Anflam mit Getreide.

Joachim Schauer, dessen Schiff Christina Benigna, von Rügenwalde mit Ballast und etwas Stückgüther.

Christoph Behm, dessen Schiff der Engel Raphael, von Schwienemünde mit Zucker.

Gottfried Kiesow, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Zucker.

Ernst Schünemann, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Zucker.

Jacob Böttner, dessen Schiff Christina Maria, von Schwienemünde mit Zucker und Wein.

Jacob Pruz, dessen Schiff Anna Dorothea, von Uedom mit Getreide.

Michael Krenzen, dessen Schiff Maria Catharina, von Copenhagen mit Herring.

Johann Wohrov, eine Yacht, von Wollgast mit Eisen.

Christian Tesch, eine Yacht, von Wollgast mit Eisen.

Christian Krüger, dessen Schiff Matthias, von Schwienemünde mit Stückgüther.

Abraham Sythes Backer, dessen Schiff die Eintracht, von Amsterdam mit Stückgüther.

Johann Wolter, dessen Schiff St. Johannes, von Schwienemünde mit Zucker.

Johann Matthissen, dessen Schiff die Hoffnung, von Copenhagen mit Sroy und Salpeter.

Gottfried Schröder, dessen Schiff Dorothea, von Simis mit Getreide.

Gottfried Suer, dessen Schiff Maria Louisa, von Königsberg mit Ballast auch etwas Stückgüther.

Christian Wallmoth, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Ballast und Stückgüther.

Acke Pieters de Vries, dessen Schiff die zwey Geschwister, von Amsterdam mit Stückgüther.

Dritter Anhang.

## Dritter Anhang.

No. XXII. den 2. Junius, 1770.

### Zu denen Wochentl. - Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Eibe Hildrick, dessen Schiff der junge Benjamin, von Norden mit Ballast.  
 Ludewig Bandholz, eine Jacht, von Kiel mit Käse und Bucklinge.  
 Gotesried Jonas, dessen Schiff Anna, von Anklam mit Getreide.  
 Christoph Bürner, dessen Schiff Anna Maria, von Anklam mit Getreide.  
 Nielas Ollhoff, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Stückgäther.  
 Johann Brandenburg, dessen Schiff St. Johannes, von Schwienemünde mit Stückgäther.  
 Joachim Schmidt, dessen Schiff St. Johannes, von Schwienemünde mit Sropy und Zucker.  
 Christian Schmidt, dessen Schiff die Zufriedenheit, von Schwienemünde mit Wein und Coffee.  
 Christoph Vlygradt, dessen Schiff Anna Catharina, von Schwienemünde mit Stückgäther.  
 Carl Meierke, dessen Schiff Immanuel, von Schwienemünde mit Wein und Reis.  
 Peter Nissen, eine Jacht, von Kappell, mit Käse Butter, Bucklinge und Speck.

### Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 23. bis den 30. May, 1770.

Christian Deutschmann, nach Schwienemünde mit Piep: Ophoff: und Sonnenstäbe auch Balken.  
 Philippus Johannes, dessen Schiff der junge Giord S. Krutje, nach Cadix mit Piep: Ophoff: und Sonnenstäbe.  
 Joachim Brandenburg, dessen Schiff St. Petrus, nach Schwienemünde mit Piep: Ophoff: und Sonnenstäbe.  
 Nicolaus Scheinis, dessen Schiff der Neptun, nach Königsberg mit Salz und etwas Stückgäther.  
 Daniel Letterow, dessen Schiff Jacob, nach Schwienemünde mit Franz: und Klappholz.  
 Michael Schauer, dessen Schiff Regina, nach Copenhagen mit Dihlen, Balken, Sparren und Bohlstücken.  
 Friedrich Macguardt, dessen Schiff Johann-s, nach Schwienemünde mit Piep: Ophoff: und Sonnenstäbe.

Myne Anckes Bäcker, dessen Schiff Frau Drasma, nach Bourdeau mit Balken, Sparren, Plancken, Piep: Ophoff: und Sonnenstäbe.  
 Christoph Thiel, dessen Schiff Friederica Maria, nach Bourdeau mit Piep: Ophoff: und Sonnenstäbe.  
 Christian Plack, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Piep: Ophoff: und Sonnenstäbe.  
 Martin Stövhase, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Piep: Ophoff: und Sonnenstäbe.  
 Christian Hermig, dessen Schiff die glückliche Wiederkunft, nach Königsberg mit Salz und etwas Stückgäther.  
 Michel Bendt, dessen Schiff Anna, nach Schwienemünde mit Piep: Ophoff: und Sonnenstäbe.  
 Johann Bendt, dessen Schiff Anna, nach Schwienemünde mit Piep: Ophoff: und Sonnenstäbe.  
 Johann Jacob Krüger, dessen Schiff Anna Dorothea, nach Schwienemünde mit Piep: Ophoff: und Sonnenstäbe.  
 Samuel Schröder, dessen Schiff Sophia Charlotta, nach London mit Piep: Ophoff: und Sonnenstäbe.  
 Martin Gaude, dessen Schiff Maria Christina, nach Königsberg mit Salz und Stückgäther.  
 Johann Peters, dessen Schiff Emanuel, nach Anklam mit Salz und Krahmwaren.  
 Paulus Melts, dessen Schiff die junge Siebe Cats, nach Bourdeau mit Balken, Sparren, Franz: und Klappholz.

### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 23. bis den 30. May, 1770.

	Winspel	Scheffel
Weizen	15.	6.
Roggan	97.	22.
Gerste	68.	21.
Malz	21.	
Haber		14.
Erbfen	1.	5.
Buchweizen		5.
<b>Summa</b>	<b>205.</b>	<b>1.</b>

28. Mollie

## 28. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 23sten bis den 30sten May, 1770.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winwp.	Roggen, der Winwp.	Gerste, der Winwp.	Malz, der Winwp.	Haber, der Winwp.	Erbsen, der Winwp.	Buchweiz. der Winwp.	Hopfen, der Winwp.
Anklam	3 R.	32 R.	20 R. eingesandt.	14 b. 15 R.	14 R.	11 R.	22 R.	20 R.	36 R.
Bahn	Hat	nichts							
Belgard	4 R. 2 G.	38 R.	24 R.	14 R.	17 R.	12 R.	26 R.	44 R.	
Beermalde									
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt.						
Bütow									
Camin	3 R. 16 G.	36 R.	20 R.	16 R.	18 R.	14 R.	16 R.		36 R.
Colberg		38 R.	23 R. 12 G.	15 R.		14 R.	26 R.	42 R.	
Edrlin	3 R. 18 G.	48 R.	24 R.			12 R.			
Edslin		42 R.	25 R.	17 R.		12 R.			48 R.
Daber	Hat	nichts	eingesandt.						
Damm		33 R.	25 R.	17 b. 18 R.		18 R.			
Demmin		30 R.	20 R.	13 R.	13 R.	12 R.	20 R.		
Fiddichow									
Freyenwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Garz									
Gollnow		34 R.	26 R.	16 R.		18 R.	26 R.		
Greifenberg		46 R.	21 R.	14 R.		8 R.	21 R.		
Greifenhagen									
Götzow									
Jakobshagen									
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt.						
Kabes									
Lauenburg									
Massow									
Neugardten									
Neuwarp									
Pasewalk	4 R. f G.	28 R.	20 R.	14 R.	16 R.	12 R.	24 R.	24 R.	40 R.
Penkun	4 R. 6 G.	33 R.	26 R. 12 G.		16 R.		28 R.		
Plathe									
Pöllitz									
Pöllnow									
Pöltz									
Pritsch	Haben	nichts	eingesandt.						
Rehewalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlawe		40 R.	24 R.	16 R.	18 R.	12 R.	22 R.		
Stargard	4 R.	30 R.	23 R.	16 R.	17 R.	12 R.			40 R.
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	4 R. 6 G.	33 R.	26 R. 12 G.		16 R.		28 R.		
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.	22 R.	16 R.				
Stolpe									
Schwinemünde	Haben	nichts	eingesandt.						
Tembelburg									
Treptow, B. Pomm.	4 R.	36 R.	22 R.	14 R.	20 R.	13 R.	24 R.		44 R.
Treptow, H. Pomm.		34 R.	4 R.	17 R.	17 R.	14 R.	28 R.		36 R.
Uckermünde									
Weddin									
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt.						
Werben									
Wollin	4 R. 12 G.	32 R.	2 R.	16 R.	16 R.	10 R.	22 R.		32 R.
Zachow		36 R.	22 R.	18 R.		16 R.	24 R.		40 R.
Zanow	Hat	nichts	eingesandt.						

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, wie auch in allen Pomeranischen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.